

Bd. LXXXVI

Termine:

Vernehmungsbund: Boßhammer

Justizprüfungsamt?

Ja - nein

Falls ja: P - K - V - R

Unterschrift:

Haft

zu a) u b)

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft
Kammergericht
bei dem Landgericht Berlin

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

zu a) RA. v. Heynitz	Vollmacht Bl. 34	X ^{XXXV}	gegen a) Boßhammer, Friedrich
" " Möller	123	L ^{XIII}	b) Hunsche, Otto
zu b) " Weimann	34	X ^{XXXIV}	

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. zu a) X^{XII} 245 II C810 X^{XXXV}) aufgehoben Bl.

Anklage Bl. zu b) X^{XXXIV} 11-13

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

1-143-144/70

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft - Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss 5 Si R 524/70

Wegelegt

Aufzubewahren: — bis 19
— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

(A) 1 Js 1165 (CRSHA) (173-174/69)

AU 57

FABRIK STOLZENBERG, Berlin 51

10000 7. 70

III VU 16/69

Landesarchiv Berlin
B Rep.

Nr.: 4933

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl.

des Vollstreckungshefts —

— und Bl.

des Gnadenhefts —

, den.

Justiz – amtmann – ober – inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am 19

Justiz – amtmann – ober – inspektor

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Land - ~~Kreis~~ - Gericht

Berlin 21, den 16. Januar 1970
Turmstraße 91

III VU 16/69

A.Z.:

S t r a f s a c h e

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel

als Untersuchungsrichter

gegen 1. Friedrich B o ß h a m m e r,

Staatsanwalt Hölzner

2. Otto H u n s c h e

als Beamter der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwalt v. Heynitz

wegen Mordes

als Verteidiger

Justizangestellte Kraft

als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle

Auf Ladung - vorgeführt - erschien
der Angeklagte

Friedrich B o ß h a m m e r

Die Personalien des Angeklagten wurden
wie Bd. XXXV Bl. 12 d.A. festgestellt.

* Die Verfügung vom 21. Oktober 1969 LXXXV 35/41
Ed. Bl. d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist, soweit sie
ihn betrifft,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über Recht zur Einwendung aus § 180 Abs. IX StPO
wurde beklagt.

Der Angeklagte wurde auf sein Recht hinge-
wiesen, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder
nicht zur Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich will mich äußern.

* Die Verfügung über die Eröffnung der Voruntersuchung
ist mir bekannt. Ich verzichte darauf, daß sie mir
im einzelnen nochmals vorgelesen wird.

Der Verteidiger des Angeschuldigten stimmte zu.

Zur Vervollständigung meiner Personalangaben gebe ich folgendes an:

Name: Friedrich Robert Boßhammer,
geboren 20. Dezember 1906 in Opladen,
wohnhaft in 56 Wuppertal-V., Kärtner Straße 15
Beruf: Rechtsanwalt

verheiratet mit Frau Luise Boßhammer, geborene Göhlmann.

Kinder: vier, aus der ersten Ehe mit Frau Regierungsdirektor Robert Spieß, Anita, geborene Finke, geschiedene Boßhammer. Sämtlich volljährig.

Vater: Friedrich Boßhammer, verstorben 1959

Mutter: Paula geborene Stamm, verstorben 1960.

Ich bin deutscher Staatsangehöriger.

Letzter Jahresverdienst aus der Anwaltspraxis ca.
28.000,-- DM.

Zum Lebenslauf:

Ich bin im Elternhaus aufgewachsen zusammen mit zwei Schwestern. Die Verhältnisse waren geordnet, mein Vater war Beamter bei der Reichsbahn. Damit waren auch die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet. Nach der Reifeprüfung habe ich das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften begonnen. Das Referendarexamen habe ich 1931 bestanden, die zweite juristische Staatsprüfung nach Wiederholung 1935. Das Studium habe ich überwiegend durch Nebenarbeit in allen sich bietenden Beschäftigungen finanziell bestritten. Meine Vorstellung war bei Beginn des Studiums und auch später, in die Richterlaufbahn zu gehen. Das gelang mir jedoch nicht, ich meine, es lag daran, daß meine Examensnoten nicht ausreichten. Ich bemühte mich deshalb bei anderen Behörden um eine

Tätigkeit, die meinen Fähigkeiten und meiner Ausbildung entsprach. Solange die zahlreichen Bewerbungen liefen, füllte ich meine Zeit damit aus, daß ich zunächst im Rahmen der Kinderlandverschickung tätig war, dann bei den IG -Farben für die DAF Jungarbeiterkurse und Freizeit- bzw. Ferienlager leitete. Meine Hoffnung, über diese sog. Sozialarbeit bei den IG-Farben unterzukommen, erfüllte sich jedoch nicht. Da ich während dieser Tätigkeit den Leiter des Jugendherbergsverbandes im Rheinland kennengelernt hatte, hatte ich aber die Möglichkeit, dort unterzukommen mit dem Ziele, hauptamtlicher Geschäftsführer des Jugendherbergsverbandes in Düsseldorf zu werden. Auch dies zerschlug sich. Ich blieb dann aber dort als Geschäftsführer des Ortsverbandes. Mit meinen finanziellen Verhältnissen sah es in dieser ganzen Zeit nicht gut aus. Ich hatte gerade geheiratet und verdiente nur 150,-- RM, die bei weitem nicht ausreichten, die notwendige Lebenshaltung zu decken. Das ging nur durch die Unterstützung meiner Schwiegermutter, die in meinem Haushalt wohnte.

1937 kam ich mit einem ehemaligen Schulfreund wieder zusammen, der Unterabschnittsführer von Aachen im SD war. Der SD war, wie er mir sagte, zur damaligen Zeit im Auf- und Ausbau begriffen und sollte auch in Aachen erweitert werden. Zu diesem Zwecke suchte er Mitarbeiter. Die Aufgabe des SD, der m.W. nach damals noch eine reine Parteiorganisation war, bestand nach seinen Erklärungen in der Nachrichtenerfassung auf allen Lebensgebieten. Ich entschloß mich, sein Angebot anzunehmen. Voraussetzung dafür

war allerdings, daß ich der SS beitrat. Dies gelang mir zum 1. Oktober 1937 mit einiger Nachhilfe eines gutwilligen Arztes, der trotz meiner starken Fehlsichtigkeit meine SS-Tauglichkeit bescheinigte. In politischer Hinsicht hatte ich keine Schwierigkeiten, denn ich war seit dem 1.5.1933 Parteimitglied, hatte der SA von April 1933 bis Sept. 1934 angehört und war in der HJ seit August 1935 tätig gewesen. Innerhalb der Partei hatte ich mich auch vorübergehend als Blockwartvertreter betätigt. Eine besondere politische en Aktivität innerhalb dieser Organisation habe ich jedoch nie entwickelt, wenn ich auch aus damaliger Sicht von der Richtigkeit der nationalsozialistischen Politik und Weltanschauung überzeugt war, ohne allerdings viel nachzudenken oder mich ernsthaft mit den Nationalsozialismus zu befassen. Daß der Eintritt in die SS und in den SD ein bedeutsamer Schritt für mich war, war mir klar. Ich sah jedoch die ganze Angelegenheit aus der Perspektive meines Fortkommens. Denn ich hatte trotz meiner juristischen Ausbildung es nicht geschafft, eine Stellung zu finden, in der ich endlich einmal meine Familie einigermaßen ausreichend ernähren konnte.

Es wurde eine Pause von 11 bis 11.15 Uhr eingelegt. Rechtsanwalt Heynitz entfernte sich im Einverständnis mit Herrn Boßhammer.

Außerdem hoffte ich, im Rahmen dieser Tätigkeit aufsteigen zu können, insbesondere eine Stellung zu erhalten, in der ich meine juristischen Kenntnisse verwerten konnte.

Im SD verwaltete ich, solange ich in Aachen war, das Sachgebiet Verwaltung, Recht und Jugendwesen. Meine Aufgabe bestand darin, Nachrichten zu sammeln, die mir aus der Presse oder durch sog. Vertrauensleute zugingen. Diese Berichte

faßte ich etwa monatlich zusammen. Sie dienten dann als Grundlage für Berichte, die der stellvertretende Dienststellenleiter monatlich verfaßte. Sie gingen wiederum zu den übergeordneten Dienststellen. Die Informationen, die ich erhielt oder sammelte, betrafen im Rahmen meines Sachgebietes Meinungen und Äußerungen, die z.B. in Justizkreisen zu hören waren. Sie betrafen auch anhängige Verfahren, Urteile oder positive oder negative Kritiken an bestimmte Vorgänge, wie sie von der Allgemeinheit gesehen wurden. Deswegen bezeichnete man die Berichte auch als allgemeine Lage- und Stimmungsberichte. Die Sammlung von Berichten über einzelne Personen gehörte ^{auch} zur Aufgabe des SD. Ich hatte damit jedoch nichts zu tun.

Als ich fast schon die Hoffnung aufgegeben hatte, beruflich weiterkommen zu können, kam ich in Berührung mit dem damaligen Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Dr. Nockemann, der für den Bereich des Reg. Bezirks Düsseldorf-Aachen zuständig war. Es handelte sich um den späteren Amtsleiter II des RSHA. Dieser versprach mir, sich für mich einzusetzen und tat es auch tatsächlich; wie er es mir gegenüber gesagt hatte, schaffte er es, daß ich im Zuge des beabsichtigten Ausbaues der NS-Gerichtsbarkeit als Untersuchungsführer und Fürsorgeoffizier eingesetzt wurde. Dies bedeutete für mich einen erheblichen Sprung. Ich wurde nunmehr wie ein Assessor besoldet und zum SS-Obersturmführer ernannt. Beides geschah schon meiner Erinnerung nach, bevor ich nach Wiesbaden kam. Es sollte wohl vermieden werden, daß ich dort noch ~~xx~~ mit einem Unterführerrang

erschien. Im übrigen war es notwendig, mir den Rang eines Hauptmannes zu verschaffen, weil nach den Militärstrafgesetzen, die auch für die SS galten, dieser Rang formell zu der Stellung eines Untersuchungsführers gehörte. Meine neue Tätigkeit trat ich am 1.10.1940 in Wiesbaden beim Inspekteur des Sicherheitswesens an. ~~Im Rahmen des~~ Meine Tätigkeit entsprach der eines Staatsanwalts, der allerdings auch disziplinarische Verfehlungen zu verfolgen hatte. Sie erstreckte sich auf alle Angehörigen der SS im Rahmen des Inspektionsbereiches sowie auf die Bediensteten in den Ämtern. Während meiner Tätigkeit habe ich einige Male die Anklage vor dem SS-Gericht in Metz vertreten und war auch zu Untersuchungs-handlungen in Luxemburg und Paris. Ich habe auch in Mannheim gegen einen Träger des Goldenen Parteiabzeichens wegen Veruntreuungen ermittelt, die er als Kreisleiter der DAF begangen hatte. Offenbar war man aber mit meinem Vorgehen nicht sehr einverstanden, denn die Sache wurde mir abgenommen und von der DAF in eigener Regie erledigt. Mein Verhältnis zu meinem Vorgesetzten war gut, ich hatte auch sonst ein gutes Verhältnis zu allen Mitarbeitern und Kameraden. Lediglich mit dem Inspekteur gab es gewisse Spannungen, weil dieser aus Unkenntnis heraus nicht einsehen wollte, daß ich über meine Tätigkeit zunächst dem für mich zuständigen Gerichtsherrn berichten mußte und nicht ihm, obwohl er im Rang höher stand.

Mir wurde der Inhalt zweier Schreiben der Geheimen Staatspolizeileitstelle Düsseldorf an das OLG Düsseldorf

heitspolizei
vom 5. April 1941 und des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD an das OLG Düsseldorf vom 23. Juli 1941
(Beschuldigtenordner Boßhammer 1 b) bekanntgegeben.
Ich kann dazu nichts sagen. Der Hintergrund dieser
Schreiben ist mir unbekannt. Jedenfalls weiß ich, daß
sich zu dieser Zeit in meiner Beschäftigung und Tätigkeit
als Untersuchungsführer nichts geändert hat.

Herrn Boßhammer wurde angeboten, die Vernehmung
sich in Ruhe über das Wochenende durchzulesen.
Er verzichtete ausdrücklich hierauf und erklärte,
daß er den Inhalt der heutigen Vernehmung, auch
des niedergelegten Textes im Gedächtnis habe. Er
habe an ihm nichts zu beanstanden und erkläre, daß
er den Text genehmigt und damit einverstanden sei.

Boßhammer

Kahm

Krake

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 19. Januar 1970

III VU 16/69

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Hölzner

als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen 1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

als Verteidiger

wegen Mordes

Justizangestellte Kraft

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten

Friedrich Boßhammer vom 16.Januar 1970.

In Ergänzung und Erläuterung der letzten Sätze meiner Vernehmung vom Freitag, dem 16.Januar 1970, will ich noch folgendes angeben: Die Abordnung nach Kassel hatte die Bedeutung, daß ich die mir bisher unbekannt gewesenen Tätigkeitsgebiete in der Kripo und in der Stapo kennen lernen sollte, um für meine vorgesehene Verwendung als Gerichtsoffizier eine umfassendere Grundlage zu erhalten. Soweit ich mich erinnere, gab es zur damaligen Zeit etwa 14 Gerichtsoffiziere, die im Gegensatz zu mir, der ich ja nur beim SD gewesen war, den umgekehrten Weg gegangen waren und aus der Kripo oder Stapo stammten. Denn diese Gerichtsoffiziere waren Beamte im leitenden Dienst, und zwar schon auf Grund der Tatsache ihrer Stellung als Gerichtsoffiziere. Allerdings hatten sie im Unterschied zu mir alle schon die Stellungen von Dienststellenleitern in der Stapo oder Kripo ausgeübt. Eine besondere zusätzliche Qualifikation benötigten sie und ich nicht mehr. Die Qualifikation kam schon dadurch zum Ausdruck, daß wir als Gerichtsoffiziere eingesetzt

worden waren. Dementsprechend hatte mir auch vor meiner Versetzung nach Kassel im Oktober 1941 der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD (IdS) in Wiesbaden, Dr. P i f r a d e r, mitgeteilt, daß meine Tätigkeit in Kassel informatorischer Art sein sollte, um die anderen Sparten des RSHA kennen zu lernen und dadurch bessere Einsichts- und Übersichtsmöglichkeiten in der praktischen Beurteilung, insbesondere von Disziplinarverfahren zu gewinnen.

- Um 10.00 Uhr erschien Herr Rechtsanwalt v. Heynitz -

So war es dann auch. Ich kam in die verschiedenen Dienststellen dieser Stapostelle in Kassel und wurde mehr oder minder eingehend über die dortigen Tätigkeiten informiert. Ich muß allerdings sagen, daß ich in der ganzen Zeit dieser Tätigkeit kein klares Bild, insbesondere über den verwaltungsmäßigen Ablauf der zu bearbeitenden Vorgänge gewann. Immerhin erfuhr ich, von Schutzhäftlingen und von der Tatsache, daß Schutzhäftlinge in KLs eingewiesen werden konnten, daß es bei diesen Einweisungen Stufen gab, und zwar I - III sowie daß der Vollzug der Schutzhäft in verschiedenen Härtegraden erfolgen konnte. Ich erinnere mich noch an einen Fall, bei dem es sich um einen Mischling ersten Grades handelte, der der Einberufung zur Wehrmacht nicht gefolgt war. Er hatte sich ihr entzogen, indem er seinen Wohnsitz ständig wechselte und wohl auch teilweise falsche Papiere verwandt hatte. Der Sachbearbeiter zeigte mir den Vorgang und fragte mich: ~~ganzxxkligemekix~~ "Was meinen Sie denn, was wir mit dem Mann machen sollen?". Er wies mich darauf hin, daß dies ein typischer Fall für die Anordnung der Schutzhäft sei, weil das Verhalten dieses Mannes die Gefahr in sich trage, daß er durch seine ausweglose Lage

u.U. Kontakt zu feindlichen Nachrichtendiensten aufnehme, ins Ausland flüchten könne und von dort aus gegen Deutschland agiere. Er erklärte auch, daß ~~ein~~ ein solcher Mann Beispiel für andere sein könne, sich ebenfalls so zu verhalten, wenn es ihm gelänge, sich den behördlichen Maßnahmen zu entziehen. Weiterhin machte er mich darauf aufmerksam, daß solch ein Mensch, der zwangsweise illegal leben müsse, keine Lebensmittelkarten habe, Kontakt zu andern illegalen Kreisen aufnehmen müßte, um überhaupt leben zu können. Auf Grund dieser Hinweise sah ich die Schutzhalt in diesem Falle für eine durch die Kriegssituation bedingte zulässige sicherheitspolizeiliche Maßnahme an. Wie in diesem Falle entschieden worden ist, habe ich nicht erfahren. Daß solche Schutzaftanordnungen gegen die sog. Zeugen Jehovahs, von denen ich damals nur den Namen kannte, gegen Juden und auch Freimaurer, Kommunisten sowie sonstige aus konfessionellen Gründen gegen den Nationalsozialismus eingestellte Gruppen angeordnet werden konnte oder angeordnet wurde, war mir in den ^{rundzügen} bekannt. Während meiner Tätigkeit in Kassel bin ich auch einmal ~~zum~~ Leiter des ~~amtes~~ Abteilung IV aufgefordert worden, bei dem Abtransport jüdischer Familien zugegen zu sein. Am Tage des Transportes waren fast sämtliche Angehörige der Stapostelle hierzu eingesetzt. Es war nur ein Notdienst vorhanden. Die Aufgaben der Angehörigen des Amtes bestanden im wesentlichen darin, das von den Transportangehörigen mitgeführte Umzugsgut zu überprüfen. Es wurde in mehreren Güterwagen im Transport mitgeführt und bestand, soweit ich es erkennen konnte und noch weiß, aus zusätzlicher Kleidung, Hausrat, Handwerkszeug, auch kleinen Öfen. Es können sogar auch Nähmaschinen dabei-

gewesen sein. Der Transport bestand, soweit ich es übersehen konnte, aus geschlossenen Familien, weil ich sah, daß auf dem Bahnsteig Menschen beiderlei Geschlechts aller Altersgruppen sich bewegten. Der Transport war von Sanitätern begleitet und im wesentlichen in sich durch jüdische Ordner organisiert. Es war ein völlig geordnetes friedliches Bild. Im Zusammenhang mit diesem Transport weiß ich noch, daß eine Schreibmaschine aus dem Umzugsgut entfernt wurde und für die Dienststelle beschlagnahmt wurde; ich weiß auch noch, daß ich nach Beendigung des Dienstes auf dem Heimweg sah, daß mehrere weibliche Angestellte des Amtes Sachen aus dem Transport, wie Ball und Regenschirm, an sich genommen hatten. Ich brachte dies dem Dienststellenleiter zur Kenntnis und habe wohl auch einige Untersuchungshandlungen im Auftrage des Dienststellenleiters gegen diese Personen vorgenommen. Was daraus geworden ist, weiß ich nicht, denn ich kam dann zum RSHA.

Dies ist, wie sich aus den mir vorliegenden Unterlagen aus dem Ordner 1 a (Personalordner) ergibt, und zwar aus zum dem Beförderungsvorschlag ~~des~~ SS-Sturmbannführer, der 9. Januar 1942 gewesen. Ich meldete mich zunächst bei dem Referates Leiter des ~~Akkzes~~ I D 2 , Haensch, der damals der Oberste Gerichtsoffizier war und bei dem ich schon wiederholt zu Rücksprachen im Rahmen meiner Tätigkeit in Wiesbaden gewesen bin. Ich arbeitete bei ihm für einen gewissen "eitraum, dessen Länge ich nicht mehr anzugeben vermag, Akten auf, die sich mit Vorfällen aus den Einsatzgruppen im Osten ~~bekannt~~ und anderen ~~xx~~ Gegenden befaßten. Sie betrafen u.a. Fälle von Geschlechtsverkehr zwischen SS-Offizieren und Jüdinnen,

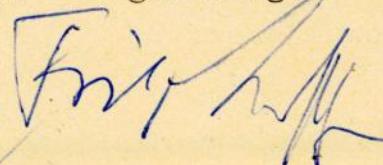
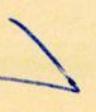
sowie Unterschlagungen oder Plünderungen. Jedenfalls ist mir dies heute in Erinnerung. Daß ich zum Amt IV versetzt war, wußte ich in diesem "Eitpunkt noch nicht. Ich erfuhr es erst auf Grund eines Telefongespräches, daß Haensch in meinem Beisein mit Eichmann führte, in dem Haensch insbesondere fragte, ob mich Eichmann räumlich unterbringen könne. Meine Versetzung oder wie ich meine, besser gesagt, Kommandierung in das RSHA war für mich nichts Ungewöhnliches, insbesondere nicht ein Zeichen dafür, daß man mir eine besondere Qualifikation zumaß. Zwar war das RSHA praktisch ein Ministerium - das ergab sich auch aus gewissen Gehaltszulagen - , für mich erschien aber meine Tätigkeit dort im gleichen Licht und in der gleichen Bedeutung wie meine Tätigkeit in Kassel. Ich hatte die Vorstellung, daß sie dazu diente, ähnlich wie bei den übrigen Gerichtsoffizieren, die sie schon hinter sich hatten, eine Beschäftigung in leitenderen Tätigkeiten unterhalb der Ebene des RSHA in beamteter Stelle ausüben zu können.

Ich meldete mich an einem mir nicht mehr erinnerlichen Tage bei Eichmann. Wenn mir gesagt wird, daß Eichmann in seinem mir erteilten Zeugnis den 15. Januar 1942 als "Eitpunkt meines Dienstantrittes in seinem Referat nennt, so wird das richtig sein. Das Referat IV B 4 saß in der Kurfürstenstraße in einem ehemals jüdischem Gebäude. Es war allein dort untergebracht, lediglich in den sich im Seitenflügel befindlichen Wohnungen bzw. Wohnräumen wohnten neben den Angehörigen des Referats auch Angehörige anderer Referate. Ich entsinne mich in diesem Zusammenhang an Dr. Thomasen.

~~Ich melden die technischen Nachweise bei Ihnen an.~~

Meine Angabe Bl. 4 unten letzter Satz möchte ich besser doch dahin einschränken, daß die Ermittlungsvorgänge, die ich Anfang Januar 1942 bei Haensch noch bearbeitete, nur meiner Erinnerung nach Fälle von Geschlechtsverkehr zwischen SS-Offizieren bzw. Angehörigen und Jüdinnen enthielten, und zwar, wie ich mich entsinne, wohl nur einmal. Ich will damit sagen, daß ein solcher Fall wohl einmal vorgekommen ist, soweit es die von mir bei Haensch bearbeiteten Vorgänge betrifft. Ein weiterer Fall ist mir nur noch 1944 in ~~xx~~ Italien zur Kenntnis gekommen. Hier handelte es sich um eine Angehörige eines Partisanen, die von einem Angehörigen eines Bekämpfungs-kommandos geschlechtlich mißbraucht worden war. Jedenfalls wurde ich so unterrichtet.

Selbst gelesen: genehmigt: unterschrieben:


Krause  Krapf

Der Untersuchungsrichter III Berlin 21, den 21. Januar 1970
bei dem Landgericht Berlin

III VU 16/69

l Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte~~E~~ der Staatsanwaltschaft,

gegen 1. Friedrich Boßhammer

als Verteidiger,

2. Otto Hunsche

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts- wegen Mordes
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten

Friedrich Boßhammer vom 19. Januar 1970.

Soweit ich mich in der letzten Vernehmung zu einem mir
in Kassel bekannt gewordenen Schutzhaftfall geäußert habe,
möchte ich ergänzend hervorheben, daß meine Angaben eine
historische Wiedergabe des dem Fall zugrundeliegenden Sach-
verhalts darstellen. Ich kann nicht sagen, wo das Schwerge-
wicht dieses Falles gelegen hat. Ich weiß auch nicht, wie lange
der Mann schon untergetaucht lebte. Die Tatsache, daß er sich
seiner Wehrpflicht entzogen hat, braucht daher nicht von Be-
deutung zu sein. Ich komme hierauf, weil mir vorgehalten wird,
daß Mischlinge 1. Grades schon seit April 1940 nicht mehr "wehr-
würdig" waren..

- Nunmehr erscheint um 10.10 Uhr Herr RA.v.Heynitz -
Bevor ich mich bei Eichmann meldete, hatte ich wohl schon
durch Haensch erfahren, daß sich dessen Referat mit Judenfragen
befaßte, ohne allerdings Einzelheiten über die konkrete

Tätigkeit zu wissen. Daß nach dem Parteiprogramm der NSDAP die Juden aus dem deutschen Volkskörper, wie es damals hieß, entfernt werden sollten, war mir von Anfang an bekannt. Die Einstellung der NSDAP zu den Juden erfuhr ich auch im Rahmen meiner Tätigkeit in den Organisationen der NSDAP, der ich selbst ja im Mai 1933 beigetreten war. Ich erinnere mich auch daran, daß, angefangen mit den Nürnberger Gesetzen, laufend weitere Maßnahmen getroffen wurden, die zum Ziele hatten, die Juden aus dem öffentlichen Leben, der Wirtschaft und aus der Allgemeinheit auszuschließen. Ich weiß, daß dies die Tendenz aller Anordnungen war, die hinsichtlich der Juden getroffen wurden. So weiß ich z.B., daß Juden sich mit einem Stern kennzeichnen mußten, daß sie schlechtere Lebensmittelkarten erhielten, daß ihre Geschäfte bzw. Betriebe zwangsweise in sog. arische Hände übergeleitet wurden und daß sie auch nach dem Attentat auf von Rath eine Riesensumme Geldes zahlen mußten. Ich kann jedoch alle diese Maßnahmen zeitlich nicht mehr einordnen. Unbekannt ist mir allerdings, daß Juden zwangsweise jüdische Vornamen tragen mußten, dagegen weiß ich, daß die Ausweise der Juden mit einem großen "J" gekennzeichnet waren. Von der Kristallnacht habe ich erst am nächsten Morgen erfahren. Ich hatte vorher nichts davon gehört und war damit weder dienstlich eingeweiht worden noch alarmiert gewesen. Ich erinnere mich ^{nicht} daran, daß ich nach diesem Ereignis mich im Rahmen meiner Tätigkeit im SD mit der Beschaffung von Nachrichten befaßt habe, die dieses Ereignis betrafen. Ich gebe zu, daß eine solche Tätigkeit an sich nahegelegen hätte, weil ja schließlich die Meinung

der Bevölkerung auch im Rahmen meiner Sachgebiete interessiert über hätte. Ich erinnere mich auch nicht daran, daß ich/die jeweils gegen die Juden ergriffenen Maßnahmen im SD durch Umläufe oder ähnliches mindestens informatorisch unterrichtet worden bin. Im Zusammenhang mit der Kristallnacht erinnere ich mich noch daran, daß die Synagoge gebrannt hat; wo sie allerdings in Aachen lag, war mir selbst zu meiner Aachener Zeit unbekannt. Zerstörte jüdische Läden habe ich in Aachen nicht gesehen. Von der Reaktion in der Partei und ihren Gliederungen kann ich nur soviel sagen, daß dort allgemeine Befriedigung herrschte. Bei einigen Mitarbeitern im SD bemerkte ich auch, daß sie am nächsten Morgen schmunzelten. Mir fällt im übrigen noch ein, daß schon kurz nach der Machtübernahme in der SA bei Märschen in der Öffentlichkeit Lieder mit antijüdischem Text gesungen wurden, u.a. auch eins, das mir besonders in Erinnerung geblieben ist, dessen Refrain Erst lautete: "Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann gehts nochmal so gut." Im weiteren Refrain wurde auch gesungen: "hängt die Juden auf, stellt die Bonzen an die Wand" oder umgekehrt.

Auch aus meiner informatorischen Tätigkeit in Kassel sind mir keine Einzelheiten über die Judenmaßnahmen mehr in Erinnerung. Es mag möglich sein, daß ich damals irgendwelche Unterlagen gesehen habe. Ich erinnere mich jedoch nicht daran. Das Bild des Judentransportes in Kassel stellte in meiner Einstellung zu den Judenmaßnahmen einen gewissen Einschnitt dar. Während ich vorher zwar mit einem gewissen Unbehagen

die Entwicklung der Judenfrage verfolgt hatte, hatte ich von nun an das Gefühl, ~~des Menschen~~ des Mitleids mit den betroffenen Juden. Ich fühlte mich durch das Schicksal innerlich berührt, hielt die angeordneten Maßnahmen aber aus den kriegsbedingten Umständen und den sicherheitspolizeiallenfalls lichen Belangen heraus ~~gerade noch~~ vertretbar. Um überhaupt mein seelisches Gleichgewicht zu behalten, habe ich bewußt tiefere Überlegungen nicht angestellt und soviel wie möglich von mir weggeschoben. Unterstützt wurde ich hierin durch meine Ehefrau, die mir half, über diese Krisen hinwegzukommen.

Selbst gelesen:

genemigt: unterschrieben:

Fritz Löffken

Kammer

Kr. A. K.

Der Untersuchungsrichter III Berlin 21, den 23. Januar 1970
bei dem Landgericht Berlin

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner u. Stief
als Beamte~~F~~ der Staatsanwaltschaft,

gegen 1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

als Verteidiger,

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten
Friedrich Boßhammer vom 21. Januar 1970

Herr Rechtsanwalt v. Heynitz war bei dieser Vernehmung nicht erschienen. Er hatte am letzten Terminstage mitgeteilt, daß Herr RA. Möller kommen werde. Dieser war bei Beginn der Vernehmung nicht erschienen. Nun erschien trotz seiner Mitteilung Herr RA. v. Heynitz.

Mit der mir bekannten Frage, wie die Juden aus dem deutschen Volkskörper entfernt werden sollten, bin ich erstmals im Zusammenhang mit dem Transport in Kassel konfrontiert worden. Hier sah ich zum ersten Male, welcher Weg beschritten wurde, um dieses Ziel zu erreichen.

um 10.00 Uhr

- Nunmehr erscheint ~~Herr~~ Rechtsanwalt Möller -
Herr RA. v. Heynitz entfernte sich.

Die quasi amtliche Bestätigung hierfür erhielt ich von Eichmann, als ich mich bei ihm meldete. Er empfing mich in seinem Dienstzimmer - ich hatte mich direkt bei ihm gemeldet, ohne beim ihm vorgesetzten Gruppenführer gewesen zu sein - freundlich und kollegial. Zur Einführung erzählte er mir von der Entstehung des Referats, das ursprünglich einmal aus der Auswandererzentrale in Wien und später in Prag hervorgegangen sei. Es sei zuerst die Aufgabe gewesen, die Juden durch Auswanderung zum Verlassen des Deutschen Reiches zu bringen. Nunmehr sei jedoch diese Auswanderung gestoppt, so daß die Juden auf andere Weise aus Deutschland und den besetzten Gebieten sowie aus den unter deutschen Einfluß stehenden Ländern entfernt werden müßten. Auf Grund der Befehle der Obersten Führung sei nunmehr vor ^{von} gesehen, vom Westen her, d.h. Frankreich her, die Juden nach den eroberten Ostgebieten ~~abzutransportieren~~ auszusiedeln. Es sei beabsichtigt, sie dort in kriegswichtigen Arbeitseinsatz zu bringen. Bei ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft zu den Ideen und Vorstellungen vom Nationalsozialismus bildeten sie eine nicht tragbare Gefahr, wenn sie in den Ländern ihres jetzigen Aufenthaltes verblieben. Er sprach zu mir auch von der früher erwogenen Lösung, in Madagaskar einen Judenstaat zu gründen, in dem ~~zum~~ die Juden zusammengefaßt werden sollten. Ich kann aus einer nachträglichen Kenntnis in diesem Zusammenhang gleich noch anführen, daß Palästina als Judenstaat von deutscher Seite aus nicht als erwünscht angesehen wurde, weil der Zustrom von Juden nach Palästina politisch und militärisch nicht tragbar erschien. Nähere Einzelheiten darüber, wie die Aussiedlung der Juden vollzogen werde, mit der sich das Referat befasse, teilte er mir nicht mit. Über meine konkrete Verwendung

sagte er mir ebenfalls nichts, sondern stellte mich seinen Mitarbeitern Günther und Suhr vor. Günther bezeichnete er als seinen Stellvertreter und gleichzeitig als Leiter einer Abteilung. Er sagte mir dann noch, daß er mich Suhr zugeteilt habe, der die andere Abteilung des Referates leitete. Wie er mir erklärte, habe Suhrs Abteilung "den ganzen Rechtskram" unter sich.

- Um 11.10 Uhr entfernte sich Staatsanwalt Hölzner - Als ich zu Suhr kam, verhielt er sich mir gegenüber sofort ablehnend. Er war arrogant und herablassend. Als er mir eine sog. Ministerialvorlage, die den Vorschlag für den Erlaß einer Verordnung enthielt, vorlegte und mich fragte, ob ich so etwas machen könne, antwortete ich zögernd, weil ich damit noch nie befaßt gewesen war, daß ich aus dem Stegreif damit nicht zurecht käme. Er gab mir nur ganz kurz Gelegenheit, mir dieses meiner Erinnerung nach handschriftliche Schriftstück anzusehen. Dann erklärte er mir, daß ich offenbar von der Ministerienarbeit keine Ahnung habe und sagte mir, daß er mich in seinem Arbeitsbereich nicht ~~g~~rauchen könne. Dies war für mich ein erheblicher Schock, denn ich befürchtete in diesem Augenblick, daß man mich im RSHA nicht gebrauchen könne und daß damit meine endgültige Anstellung gefährdet sein könnte. Den ersten Schock hatte ich schon erhalten, als ich erfuhr, daß ich ausgerechnet im Judenreferat beschäftigt werden sollte, denn ich war die Erinnerung an den Kasseler Judentransport noch immer nicht los.

- Nach Einlegung einer Pause von 10 Minuten wird die Vernehmung fortgesetzt -

Am nächsten Tage wurde ich wieder zu Eichmann beordert. Ich sprach mit ihm über das Verhalten von Suhr und brachte zum Ausdruck, daß dessen Verhalten nicht ganz fair gewesen sei. Ich sagte ihm auch, daß ich den Eindruck gewonnen hätte, man wolle mich abqualifizieren. Er beruhigte mich aber, indem er mir sagte, es gäbe genügend andere Arbeit für mich in dem Referat, die ich mit Sicherheit leisten könne. Wir sprachen dann über meine Tätigkeit im SD. Im Zusammenhang hiermit nahm er sich den vor ihm liegenden Geschäftsverteilungsplan vor, sah sich ihn durch und erklärte dann, daß er mich als Sachbearbeiter für die Frage der "Vorbereitungen der Lösung der Europäischen Judenfrage" einsetzen werde und nannte mir als Mitarbeiter den Unterführer M a n n e l . Außerdem sagte er mir, daß ich eine Schreikraft erhalten würde. Die Aufgabe dieses Sachgebietes stelle er sich so vor, daß sie einen weitgefaßten Tätigkeitskreis beinhalte, der ausgefüllt werden könne durch die ~~Kerbindungsmaßnahmen~~, Betreuung, wie Eichmann sagte, der Judenberater im Ausland, die den Dienststellen des Auwärtigen Amtes, d.h. Botschaften, Gesandtschaften beigeordnet waren. Wie er sich meine Tätigkeit im einzelnen vorstellte, sagte er nicht. Ich verstand die von Eichmann genannte Betreuung hierbei dahin, daß ich mit den Judenberatern sachlich zu tun haben würde, sie aufzusuchen werde, um mich zu informieren, und um später eine Art beratender Funktion ihnen gegenüber einzunehmen, gleichzeitig aber den jeweiligen Sachstand, der von den Judenberatern zu bearbeitenden Angelegenheiten der Referatsspitze von Fall zu Fall berichten zu können. Die sog. Anti-Greuel-propaganda ist mir erst m.E. 2 Monate später von Eichmann zugeteilt worden.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Falender

Flyff Kraft

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 26. Januar 1970

III VU 16/69

l Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

./.
als Verteidiger,

gegen 1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten

Friedrich Boßhammer vom 23. Januar 1970

Meine Tätigkeit nahm ich in einem ziemlich großen Raum auf, der örtlich im Bereich der Arbeitsräume von Kryschak und Wöhrn lag. Als Mitarbeiter fand ich Herrn Mannel vor sowie eine Schreibkraft. Die Schreibkräfte haben zu Anfang gewechselt. Ich erinnere mich hierbei noch an die Namen Pantzer und von Godlewski. Mit dem Namen Giersch verbinde ich keine Vorstellung. Ich kann mich an eine Schreibkraft dieses Namens nicht erinnern. Danach schrieb ein Fräulein Fingernagel für mich. Diese war mir zugeteilt bis zu meinem Weggang nach Italien. Wir saßen sämtlich in einem Zimmer. An dieses Zimmer schloß sich noch eine Kammer an, in der Unterlagen aufbewahrt wurden, die sog. Länderakten. Die dazugehörige Kartei stand im Hauptaum und wurde von der Schreibkraft auf dem laufenden gehalten. Dies geschah dadurch, daß wir ihr, d.h. Mannel und ich, das diktierten, was in die Karteikarten geschrieben werden sollte. Für meine eigentliche Tätigkeit, so wie sie mir Eichmann übertragen hatte,

fand ich praktisch nichts vor. Die sog. Länderakten waren Sammlungen von Zeitungen bzw. Zeitungsausschnitten, und zwar ausschließlich aus dem Ausland. Daneben enthielten sie auch mit Maschine geschriebene Unterlagen, m.E. nach Berichte oder Vermerke, die sich auf das Ausland bezogen. Der Inhalt der Unterlagen betraf die Judenfrage, und zwar darunter auch Berichte allgemeiner Art über Stimmungen, Meinungen in den jeweiligen Ländern und auch wahrscheinlich konkrete Vorgänge, die mit Juden zusammenhingen. In diesem Zusammenhang ist mir noch konkret in Erinnerung, daß sie auch Berichte über Hilfsorganisationen für Juden oder rein jüdische Hilfsorganisationen, wie z.B. der J.O.I.N.T. darunter befanden. Die sog. Greuemeldungen, d.h. ausländische Berichte über von meinem damaligen Standpunkt aus angebliche Judenverfolgungen oder Judentötungen, wurden in einer gesonderten Mappe gesammelt. Die Mappe war beschriftet: "Greuelpropaganda". Die Presse- und sonstigen Berichte gingen mir teils direkt von Jäniisch zu, der im Vorzimmer von Eichmann saß, teilweise wurden sie aber auch von Günther angekreuzt mir zugeleitet. Es kam auch gelegentlich vor, daß ich bei der Auswertung der Berichte diese der Referatsspitze zuschickte oder sie vom wesentlichen Inhalt dieses Berichtes überwiegend telefonisch verständigte. Dieses Sammeln von Berichten habe ich während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit in Berlin fortgesetzt. Das mir zugegangene Material habe ich mindestens in der Anfangszeit in sog. Monatsberichten zusammengefaßt, die einen Überblick über die mir wichtig erscheinenden Meldungen darstellten und an Günther gegeben. Anfänglich wurden

mir diese Berichte von Günther wiederholt zusammengestrichen und mußten von mir neu geschrieben werden. Später sind dann diese Berichte weggefallen, nachdem ich mehrmals Fehlanzeige erstattet hatte, weil mir aus den eingegangenen Berichten nichts wesentlich erschien. Hinzu kam, daß das, was wesentlich gewesen wäre, Günther bereits bekannt war, weil er es mir zugesandt hatte. Soweit ausländische Presseberichte in Englisch oder Französisch abgefasst waren, konnte ich sie selbst lesen. Im Englischen, was ich weniger gut beherrschte, war ich in der Lage, wenn mir auch einige Vokabeln fehlten, den Sinn von dem Inhalt des Berichtes zu erfassen, im Französischen waren für mich die Schwierigkeiten erheblich geringer, denn ich beherrsche diese Sprache auch jetzt noch gut. Meine Kenntnisse stammen aus der Schule. Wenn es jedoch darum ging, eine genaue Übersetzung anzufertigen, habe ich einen Dolmetscher eingeschaltet. Ich erinnere mich jedoch nur an einen einzigen Fall in diesem Zusammenhang. In Ergänzung zu den Monatsberichten will ich noch angeben, daß in ihnen auch die sog. Greuelmeldungen erwähnt wurden und daß meine Berichte in den Monatsberichten des Referats verarbeitet wurden. In welchem Umfange dies feststellen, geschah, konnte ich nicht erkennen, weil ich vom Inhalt dieser Berichte nichts erfuhr. Hinsichtlich der Streichungen, die Günther in meinen Berichten vornahm, sagte er mir öfter, das sei für seinen Bericht zu lang und nicht wesentlich, ich möge es entsprechend neu fassen.

Für meinen eigentlichen Aufgabenbereich, den mir Eichmann zugeteilt hatte, stellten diese Länderakten jedoch keine wesentliche Grundlage dar. Die Informationen, die ich

brauchte, um meine Aufgabe zu erfüllen, waren in ihnen nicht enthalten. Wie ich schon angegeben habe, sah ich es als meine Aufgabe an, den Judenberatern in den jeweiligen Ländern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sowie ihnen, als auch dem Referat selbst, entsprechende Informationen über die Judenmaßnahmen und ihren jeweiligen Stand vermitteln zu können. Ich hatte den Willen, die mir übertragene Aufgabe ordnungsgemäß und sachgerecht zu erfüllen. Die ersten Grundlagen waren die Berichte über Bulgarien, Rumänien und ein baltisches Land, m.E. nach war es Estland. Sie wurden mir von Mannel gleich zu Anfang meiner Tätigkeit vorgelegt, und zwar zuerst ein Bericht über Estland. Das weiß ich noch sicher. Überschrieben war dieser Bericht etwa mit "Das Judentum in Estland". Rechts oben befand sich ein durch Segmente aufgeteilter Kreis, der in Prozenten die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung Estlands enthielt. Sein Inhalt war ein kurz gefaßter historischer und soziologischer Abriß, der die Juden im Verhältnis zu den übrigen Bewohnern des Landes beleuchtete. Die weiteren Berichte waren im gleichen Schema aufgebaut. Sie waren sämtlich von Mannel verfaßt und wurden dann von mir hauptsächlich stilistisch bearbeitet. Vorausgegangen war allerdings, daß ich mich an Hand der Materialunterlagen über die sachliche Richtigkeit des Inhalts informierte. Dazu diente mir insbesondere das auch von Mannel verwandte Buch: Zander "Das Weltjudentum 1937". ("Die Verbreitung der Juden in der Welt"). Material, das über den Zander hinausging, ist in diesen Berichten m.W. nach nicht verwertet worden. Die Reihenfolge der Berichte

war nach meiner Erinnerung Estland, Rumänien und Bulgarien. Sie wurden sämtlich hintereinander ohne nennenswerten zeitlichen Abstand angefertigt. Wie ich schon sagte, hatte Mannel, als ich meine Tätigkeit aufnahm, den Bericht über Estland schon fertig. Der Zander und noch einige weitere Bücher, deren Titel ich mich nicht mehr erinnere, befanden sich in der kleinen Kammer bei den Länderakten. Ich habe mir auch diese Bücher angesehen, sie erschienen mir aber nicht von Bedeutung.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genemigt: unterschrieben:

Krafft

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin, den 27. Januar 1970

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft, gegen 1. Friedrich Boßhammer,
. / .

2. Otto Hunsche

als Verteidiger,

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts- wegen Mordes
stelle

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Friedrich B o ß h a m m e r vom 26. Januar 1970.

Im Zusammenhang mit den von mir gestern erwähnten Länder-
akten und den in ihnen enthaltenen Informationen erinnere
ich mich auch daran, daß gelegentlich maschinegeschriebene
Nachrichten des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB) eingingen.

Die Berichte über Bulgarien und Rumänien, über die ich
ebenfalls gestern sprach, sind meiner Meinung nach von
Fräulein Fingernagel geschrieben worden. Wenn ich höre,
daß Frl. Fingernagel erst ab September 1942 als Nachfolgerin
für die Schreibkraft Pantzer zur mir gekommen ist, fällt mir
die zeitliche Einordnung der Erstellung der Berichte
äußerst schwer; ich meine aber trotzdem, daß die drei erwähn-
ten Berichte in nicht allzu großen Abständen gefertigt wor-
den sind. Selbst wenn ich höre, daß der "Zander" nur
statistische Angaben über die Zahl der Juden in den jeweiligen
Ländern und ihre Verteilung in regionaler Hinsicht,

d.h. auch ihre Zahl innerhalb der Bevölkerung von Städten enthält kann ich mich nicht erinnern, für diese Berichte zusätzliches Material benutzt zu haben. Ich weiß daher nicht, woher ich die Unterlagen für die soziologische Darstellung in diesen Berichten bezogen habe. Wie ich schon andeutete, war ich am Inhalt der Berichte selbst interessiert, weil sie für mich Informationsgrundlagen darstellten. Überhaupt für war es für mich in der Folgezeit schwierig, die auf mein Sachgebiet erforderlichen Informationen zu erlangen. Da mir Unterlagen aus dem Amt oder eine laufende Information über die mich interessierenden Vorgänge nicht zugängig gemacht wurden, und ich mich nicht für berechtigt hielt, sie selbst einzuholen, war ich darauf angewiesen, sie mir bei den Besuchen der Judenberater und Judenreferenten zu verschaffen. Ich erinnere mich daran, daß mich schon bald nach Beginn meiner Tätigkeit im Referat dieser Personenkreis besuchte, und zwar regelmäßig im Zusammenhang mit Besprechungen, die sie bei Eichmann führten, zu denen ich aber wider Erwarten nicht hinzugezogen wurde. Ich erinnere mich hierbei an Richter, Dannecker, Burger, Abromeit und Brunner. Wissliceny und Zoepf kannte ich nur dem Namen nach. Die vorgenannten Herren kamen nach ihren Besprechungen regelmäßig zu mir und zwar auf Anweisung von Eichmann. Sie kamen geschlossen. In den sich bei mir anschließenden Besprechungen habe ich dann mich von ihnen über ihre Tätigkeit in den jeweiligen Ländern informieren lassen und Fragen gestellt, die dazu dienten, den Stand der Judenfrage in diesen Ländern, die bisher ergriffenen Maßnahmen gegen die Juden und die

beabsichtigten Maßnahmen zu erfahren. Vorgänge, die ~~die~~ den Stand der Judenfrage bzw. die diplomatischen Bemühungen im Zusammenwirken von RSHA und Auswärtigen Amt enthielten, sind mir nicht bekannt gewesen. Wenn mir von Fall zu Fall solche Vorgänge mit Erledigungsaufträgen vorgelegt wurden, habe ich sie auch dann nicht systematisch für meinen Aufgabenbereich ausgewertet. Ich begnügte mich mit dem, was mir in diesen Besprechungen, die während meiner Tätigkeit beim RSHA vielleicht 4 - 5 Mal stattgefunden haben, bekanntgeworden ist. Außerdem war ich einmal gleich zu Anfang meiner Tätigkeit von Eichmann zu einer größeren Besprechung geschickt worden, die wohl unter der Federführung des Auswärtigen Amtes stand. In dieser Besprechung erfuhr ich an sich nichts Neues, denn sie drehte sich um das, was mir Eichmann schon zur Einführung gesagt hatte, nämlich daß nunmehr begonnen Deutschland Europa werde, vom Westen angefangen dadurch judenfrei zu machen, daß die Juden in den Osten abtransportiert werden. Die mir zugängig gemachten Informationen verarbeitete ich in einem von mir entworfenen Schema. Dieses sah so aus, daß ich die Länder, die sich im deutschen Machtbereich befanden, in Spalten erfaßte und die in Deutschland angeordneten Judemaßnahmen in einer Art Katalog zusammenfaßte und nach diesem Katalog die in den jeweiligen Ländern getroffenen Maßnahmen ordnete. Ich verweise insoweit auf eine von mir in groben Umrissen verfertigte Skizze, die ich hiermit überreiche / (die Skizze wird zum Protokoll genommen). Der Katalog sah so aus, daß er Aufschluß darüber gab, von welchem "eitpunkt an die Juden Berufsbeschränkungen unterworfen worden waren , von welchem "eitpunkt an sie den Judenstern tragen mußten,

wann sie ihre Staatsangehörigkeit verloren hatten, wann sie einer Arbeitspflicht unterworfen worden waren, wann sie in Lagern zusammengezogen worden waren und wann sie deportiert wurden. Für die angeführten Länder kam hinzu, ob die einzelnen Punkte dieses Kataloges überhaupt schon eingeführt worden waren. Man konnte also hieraus entnehmen, wie weit in den einzelnen Ländern - mindestens in groben Zügen - die Judenmaßnahmen fortgeschritten waren und in welcher Beziehung in diesen Ländern Schritte zu unternehmen waren, oder veranlaßt werden sollten, die Judenmaßnahmen auszudehnen. Über den Stand der Deportationen und darüber, ob gegebenenfalls das eine oder andere Land schon judenfrei war, gab dieses Schema keine Auskunft. Hierauf legte ich keinen Wert und hatte mir deshalb auch nicht die Zahl der Juden in den jeweiligen Ländern und die Zahl über den jeweiligen Stand der Deportationen verschafft. Mir ging es im wesentlichen darum, sowohl für mich als auch für die Judenberater eine grobe Übersicht zu erhalten, aus deren sich ergab, wie weit in den einzelnen Ländern die Judenfrage in Angriff genommen war.

Laut diktiert: unter Bevorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Waldau

Fritz Löffler
Krapf

Dänemark Holland Belgien / Frankreich Italien (?)

Entfernung aus öffentl. Nation <small>(z. Z. 200)</small>	sol	sol.	fa	fa	fa	fa
Entfernung der Souveränität	"	ja	"	"	ja	
Konzertieren in Szenen (Schule nach der Art)	"	ja	"	"	ja	
Musikals. beginn	"	ja	?	?	?	
Sassatgrenze	"	e	?	?	?	?

Noll.: Zoll
Förderbank: Darmeger
Danach
Ital.: Damerger
Rumanien: Rekis
Portugal: Damm
Griechenl.; Italiener
Kroatien (Jugosl. ?)
Abrauert?
... : Burgs

Thessaloniki: St. Leont

Kempene: bekannt
nach zweiter Weltkrieg
wieder regen. Jüdische;
Venen. Namen i. Personen
nicht bek. waren!

Wohl nur wenige
Mehr jetzt nicht mehr
Burgs
Grenzstr. auf
Dalmatien
Adress

Der Untersuchungsrichter III Berlin 21, den 28.Januar 1970
bei dem Landgericht Berlin

III VU 16/69
I Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

gegen 1. Friedrich Boßhammer

./.
als Verteidiger,

2. Otto Hunsche

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts- wegen Mordes.
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten
Friedrich Boßhammer vom 27. Januar 1970.

- Um 10.45 Uhr erscheint RA.v.Heynitz als Verteidiger -

Soweit ich die erforderlichen Informationen, d.h. soweit sie mir erforderlich erschienen, bei den Besuchen der Judenberater bzw. Judenreferenten im Ausland oder im deutschen Machtbereich nicht erlangen konnte, weil aus diesen Gebieten diese Auskunftspersonen nicht erschienen, habe ich mich anders behelfen müssen. Dies galt insbesondere für die westlichen Länder. Teilweise waren die mir wichtig erscheinenden Tatsachen schon allgemein bekannt oder bekannt geworden, teilweise erfuhr ich sie aus Vorgängen, die ich von Fall zu Fall in die Hand bekam. Da ich mich um eingehendere Informationen nicht bemühte, genügte mir dies. Daß ich aus den im Referat umlaufenden Berichten oder Erlassen oder auch Schnellbriefen Informationen erhielt, kann ich mich nicht erinnern. Bei den Schnellbriefen

handelt es sich wohl im wesentlichen um sog. allgemeine Stimmungs- und Lageberichte, die möglicherweise aus dem Amt III stammten. Den an sich naheliegenden Weg, mir aus dem Referat selbst Unterlagen zu beschaffen, und zwar durch Herbeiziehung von Vorgängen aus anderen Sachgebieten oder durch Beschaffung grundsätzlicher Vorgänge, bin ich nicht gegangen. Da ich mich ganz allgemein zurückgesetzt fühlte und das Gefühl hatte, nicht für voll genommen zu werden, habe ich bewußt davon abgesehen, mich durch eine besondere Aktivität bzw. Einmischung in die Tätigkeit anderer hervorzutun. Ich war lediglich bestrebt, nicht aufzufallen und zwar auch nicht negativ; im übrigen ging ich davon aus, jedenfalls zu Anfang, daß meine Beschäftigung im Eichmann-Referat der Überprüfung meiner politischen Zuverlässigkeit diente und damit nur vorübergehend war. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß mir aus anderen Sachgebieten Vorgänge zur Kenntnisnahme zugeleitet wurden; das hätte an sich nahe gelegen, soweit in solchen Vorgängen Dinge berührt wurden, die mit meinem Sachgebiet irgendwie verbunden waren. Geläufig ist mir allerdings noch aus der damaligen Zeit die Problematik der Erfassung ausländischer Juden, die sich in Deutschland bzw. im deutschen Einflußgebiet im Ausland aufhielten. Damit habe ich mich damals gedanklich häufig befaßt. Mir war klar, daß die Lösung solcher Fälle stets nur unter Einschaltung des Auswärtigen Amtes erfolgen konnte und daß das Auswärtige Amt die hierfür maßgebliche Stelle war. Das Auswärtige Amt konnte nur unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der Judenmaßnahmen des Landes vorgehen und mußte sich in seiner Entscheidung

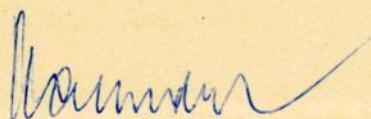
des Einverständnisses des jeweiligen Landes versichern, denn es mußte berücksichtigt werden, daß man gegen derartige ausländische Juden, die für ihr Land gesehen im Ausland lebten, nur Maßnahmen ergreifen konnte, die durch Maßnahmen im eigenen Lande gedeckt waren. Überhaupt hatte ich zu Beginn meiner Beschäftigung im Referat den Sinn meiner Tätigkeit darin gesehen, die Stadien der Entwicklung der Judenfrage in Deutschland festzuhalten und hierüber eine Übersicht zu bekommen, um dadurch die Frage der Übertragbarkeit der deutschen Judenmaßnahmen auf das Ausland prüfen zu können, was wiederum der Vorbereitung zwischenstaatlicher Abmachungen diente, die hierfür erforderlich waren. Die ganze Problematik der Erfassung ausländischer Juden hätte wesentlich vereinfacht werden können, wenn die unterschiedlichen Stadien der Judenfrage in den einzelnen Ländern angeglichen worden wären und dann entsprechend dem deutschen Vorbild gehandhabt worden wären. Zu meinem Aufgabenbereich gehörte aber die konkrete Bearbeitung dieser Probleme nicht. Denn meine Aufgabe bestand nur darin, Informationsgrundlagen für die Lösung dieser Probleme zu geben. Ihre Lösung, d.h. auch die Ausführung der Lösung, ~~die~~ ~~die~~ Zusammenhang mit der Vorbereitung standen nicht in meine Zuständigkeit. Ich sah dies praktisch als Exekutivmaßnahmen an, mit der zwar das Referat befaßt war aber nicht ich. Es kam aber auch vor, daß die Zuständigkeiten der jeweiligen Sachbearbeiter nicht genau eingehalten wurden, sondern sie mit Dingen von der Referatsspitze beauftragt wurden, die nicht zu ihrem Sachgebiet gehörten.

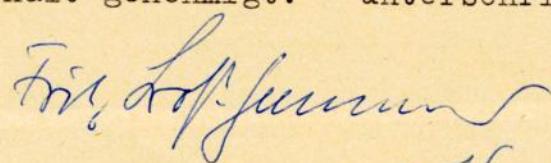
Dadurch kam es auch gelegentlich vor, daß ich trotz Unzuständigkeit mit der Bearbeitung von Vorgängen ~~bezw~~ beauftragt wurde, die im Zusammenhang mit der vorher dargestellten Problematik standen. Dabei handelte es sich sowohl um Einzelseitige, aber auch um Vorgänge, in denen umfangreicherer Schriftwechsel gesammelt war. Was dann aus den von mir insoweit bearbeiteten Vorgängen geschah, welche Antwort z.B. bei Anfragen an das Auswärtige Amt von dort eingingen, habe ich oft nicht erfahren.

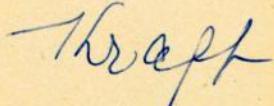
~~Laut diktiert unter Vorbehalt genehmigt unterschrieben~~

Grundsetzlich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß ich am Anfang meiner Tätigkeit es als meine Aufgabe ansah, dabei mitzuwirken, daß auch im Ausland die Erfassung und Aussiedlung der dort wohnenden Juden erreicht wurde. Deshalb auch meine Vorstellung, die dort tätigen Judenberater oder Verbindungsleute aufzusuchen, mich an Ort und Stelle über die Möglichkeiten zu informieren und dann unterstützend tätig sein zu können.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:







Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 29. Januar 1970

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

In der Voruntersuchungssache

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Hölzner ~~MAXSTEK~~
als Beamter der Staatsanwaltschaft, gegen 1. Friedrich Boßhammer,
Rechtsanwalt v. Heynitz
als Verteidiger, 2. Otto Hunsche

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts- wegen Mordes
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten
Friedrich Boßhammer vom 28.Januar 1970.

- Vor Beginn der Vernehmung entfernt sich Herr RA.v.Heynitz -

Mir werden aus Teil B des Vermerks verschiedene Vermerke vor-
gehalten, von denen der erste eine Besprechung der Judensach-
bearbeiter aus Paris, Brüssel und Den Haag, nämlich D a n n -
e c k e r , A s c h e und Z o e p f wiedergibt und vom 15.
6.1942 datiert ist. (BO (grün) 3233/41 g (1085)v.15.6.1942).

Der zweite gibt eine Dienstbesprechung E i c h m a n n s mit
Dannecker vom 1. Juli 1942 wieder und der dritte stellt eine
Notiz vom 1. Sept.1942 über den Verlauf einer Arbeitstagung
in der Judenfrage dar. Er ist verfaßt worden von dem SS-
Untersturmführer A h n e r t . Ich darf vorweg sagen, daß mir
der Name Ahnert unbekannt ist. (Die weiteren Vermerke tragen
dasselbe Aktenzeichen wie oben). Die mir in diesen Vermerken,
insbesondere unter II (15.6.1942) und unter d (1.9.1942),
bekanntgegebenen Stellen befassen sich sämtlich mit Problemen
bezw. Fragen, die an sich in mein Sachgebiet eingeschlagen

wären, weil sie im wesentlichen politische und zwischenstaatliche Angelegenheiten betrafen. Die vorstehenden Vermerke sind mir damals nicht zur Kenntnis gekommen. Man ist auch nicht an mich herangetreten, um von mir Vorschläge über die Lösung der aufgeworfenen Fragen zu erhalten. Richtig ist allerdings, daß Dannecker, wie ich schon in einer früheren Vernehmung angegeben habe, nicht selten bei mir gewesen ist. Er war m.E. nach recht häufig in Berlin und nutzte wohl jede Gelegenheit aus, um nach Berlin zu kommen, weil sich seine Familie hier befand. Wenn in dem Vermerk vom 1. Sept. 1942 noch angeführt worden ist "mit den zuständigen Sachbearbeitern im RSHA wurden nach Beendigung der Tagung folgende Fragen besprochen", so entspricht das ebenfalls in etwa dem, was ich bereits früher gesagt habe. Denn die Auslandssachbearbeiter kamen ja auf Anordnung Eichmanns bei ihren Besuchen auch zu mir. Sie haben aber bei mir keine Sachprobleme erörtert oder konkrete Einzelfragen mit mir besprochen. Ich erfuhr nicht, was auf den vorangegangenen Besprechungen mit Eichmann erörtert worden war. Ich bin auch nicht in dieser Richtung in sie gedrungen, sondern habe nur Fragen gestellt, die mir zur Aufstellung des erörterten Schemas zweckdienlich erschienen. Die Unterhaltungen, die ich mit ihnen führte, hatten mehr oder minder privaten Charakter. Anders war es lediglich bei Richter, der mir mir auch einige Male Sachfragen erörterte. Ich darf noch darauf hinweisen, daß die Deportationen aus dem Westen, die mir bekannt waren, liefen, ohne daß ich eingeschaltet gewesen bin bzw. daß ich in diesem Zusammenhang in der mündlichen Erörterung einen Finger zu rühren brauchte. Wenn ich vorhin gesagt habe,

Dannecker sah in mir einen Vorgesetzten, so ist das nur bedingt richtig. Er suchte offensichtlich zur damaligen Zeit den persönlichen Kontakt zu mir und lud mich auch nach Hause ein. Ich hatte den Eindruck, daß er dies insbesondere deswegen tat, um in meiner Person einen Anknüpfungspunkt zu haben, der es ihm dienstlich erlaubte, öfter nach Berlin zu kommen. denn als Mitglied des RSHA Im Prinzip hatte er natürlich recht, ~~xxxxRSHA~~ war ich zugleich Mitglied einer ihm vorgesetzten Behörde, der sowohl er als auch sein Befehlshaber untergeordnet war. Dannecker war zu dieser Zeit noch in Frankreich eingesetzt. Daß er später in Bulgarien tätig war, hat er mir meiner Erinnerung nach bei einem Besuch auf der Dienststelle selbst ^{Von} erzählt. /der in Bulgarien eingenommenen Stellung war er sichtlich eingenommen. Wie er mir erzählte, sollte sein Tätigkeitsbereich in Bulgarien in der praktischen Arbeit der gleichen, die er in Frankreich ausgeübt hatte. Es ging auch in Bulgarien darum, die Deportationen der bulgarischen Juden in Gang zu bringen. Das war mir an sich schon vorher klar gewesen. Es ergab sich im übrigen auch daraus, daß er personell ~~auch~~ weiterhin dem RSHA unterstand, wie auch seine Besuche danach im Referat und bei mir zeigten.

- Um 11.50 Uhr erscheint Herr RA.v.Heynitz wieder -

Wie sich schon aus meinen vorstehenden Angaben ergibt, hat meine Bemühung, das mir übertragene Sachgebiet entsprechend meinen Vorstellungen zu bearbeiten, sich nicht erfüllt. Ich hatte den Eindruck, daß ich irgendwie isoliert dasaß, denn ich erfuhr nichts von alledem, was ich zur Bearbeitung meines Sachgebietes an sich hätte erfahren

sollen. Um es nochmal zusammenzufassen, ich wurde zu den Beratungen und Besprechungen bei Eichmann mit den ausländischen Sachbearbeitern unter den Beratern für das Ausland nicht hinzugezogen, aber auch nachträglich nicht unterrichtet. Ich erhielt auch sonst keine dienstliche Unterichtung, die mich in die Lage versetzt hätte, die Vorgänge im Ausland hinsichtlich der Judendeportationen und deren Stand zutreffend zu erkennen. Die Informationen, die ich von den Judenberatern und Sachbearbeitern bei ihren Besuchen erhielt, reichten hierzu nicht aus. Ich wurde auch nicht aufgefordert, zu konkreten Fragen, die in mein Sachgebiet gehört hätten, Stellung zu nehmen. Mir sind auch mündlich solche Fragen nicht vorgelegt worden. Dies gilt gleichfalls für Unterredungen, die ich gelegentlich mit Eichmann und Günther hatte. Die Situation, in der ich mich dadurch befand, war mir äußerst unangenehm. Ich verstand nicht, warum man mich so ausschloß, obwohl doch an sich meine Tätigkeit bzw. die Bearbeitung des mir zugeteilten Sachgebietes für die Lösung der Europäischen Judenfrage im Hinblick auf das mit den Deportationen bezeichnete Ziel, Europa jüdenfrei zu machen, von Bedeutung hätte sein können. Das war ja auch der Grund, warum ich trotz der mir nicht zusagenden Tätigkeit im Eichmann-Referat durchaus den Willen hatte, aus diesem Sachgebiet etwas Positives zu machen. Die Sorgen, die ich deswegen hatte, haben mich lange bewegt. Sie führten auch einmal dazu, daß ich mit Huppenkothen darüber sprach; ich kannte ihn von der Schulzeit her. Als ich ihm meine Sorge

vortrug, daß ich Bedenken hätte im Hinblick auf meine endgültige Beamtung - ich hatte den Eindruck gewonnen, daß man mich möglicherweise deswegen so links liegen ließ, weil man mit meinen Fähigkeiten nicht zufrieden sei - beruhigte er mich und versprach, sich einmal zu erkundigen. Ob er dies getan hat, weiß ich bis heute allerdings nicht, ich habe ihn danach nicht gefragt. Huppenkothen war damals Gruppenleiter IV E. Erst als ich am 15.3.1943 zum Regierungsrat ernannt wurde, gab mir dies mein inneres Gleichgewicht zurück und stärkte mein Selbstvertrauen. Für die Zeit davor erinnere ich mich noch einer Äußerung von Günther, in der auf er/meinen Hinweis auf meine geringe Beschäftigung erklärte er, daß im Referat genug Aufgaben vorhanden seien, daß man sich seine Arbeit nicht aussuchen könne und daß/genügend Arbeit vorhanden sei. Als ich dabei auch die Frage der Versetzung zu einer anderen Tätigkeit anschnitt, wies er mich darauf hin, daß ich nicht kriegstauglich sei und daher nur begrenzte Möglichkeiten habe, woanders eingesetzt zu werden.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Wittmann

Fritz Löffler
Kraft

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin, den 2. Februar 1970

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Hölzner
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
. / .
als Verteidiger,
Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

gegen 1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche
wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten
Friedrich Boßhammer vom 29.Januar 1970.

Die Protokolle der vorangegangenen Vernehmungen habe ich mir außerhalb der Vernehmungen durchgelesen. Ich habe gegen den Inhalt keine Beanstandungen zu erheben und genehmige ihn. Ich behalte mir jedoch vor, meine Vernehmungen sachlich zu ergänzen oder gegebenenfalls einige Punkte in ihnen richtig zu stellen, sofern mir nachträglich solche Punkte aus der Erinnerung heraus oder auf Grund anderer Umstände bekannt werden.

- Um 11.00 Uhr erscheint RA.v.Heynitz als Verteidiger
und Staatsanwalt Stief -

Im Amt war ich während der Dienstzeiten ständig anwesend. Ich hielt sie ein. Die Arbeit begann für mich überwiegend damit, daß ich mich um die Zeitungseingänge kümmerte. Ob sie täglich vorlagen, kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen. Es kam vor, daß die Eingänge auch bestimmte Zeitungen von verschiedenen Tagen enthielten. Bei den Zeitungen handelte es sich regelmäßig um ganze Exemplare. Sie kamen, soweit ich mich erinnere, mit Sicherheit aus England, der Schweiz und auch den USA.

Mir sind, wenn ich mich nicht täusche, noch die Namen "Daily Mail", "Daily Telegraph", die "New York Herald Tribune" und die "Zürcher Nachrichten" in Erinnerung. An deutschsprachige Zeitungen, etwa aus den besetzten Gebieten, erinnere ich mich nicht. Hinzu kamen, wie ich schon früher angegeben habe, noch vom Meldungen ~~aus~~ DNB, die auch aufgefangene Radiomeldungen aus dem Ausland enthalten haben können. Diese DNB-Meldungen haben wohl auch Meldungen der großen ausländischen Nachrichtenagentur enthalten, ich entsinne mich dabei an A.P.I. oder so ähnlich. Ein Teil der Zeitungen und DNB-Nachrichten hatte schon vorher der Referatsspitze vorgelegen und wurde mir dann von Günther zugeleitet, nachdem dieser ihm bedeutsam erschienene Artikel oder Nachrichten angestrichen hatte. Ein Teil der Zeitungen, die sämtlich bei Jänicke eingingen, ließ nicht erkennen, ob sie Eichmann oder Günther vorgelegen hatten; ich nehme daher an, daß sie auch zum Teil direkt über Jänicke zu mir gelangt sind. Auf Hinweis meines Verteidigers fällt mir ein, daß neben den kompletten Zeitungen ab und zu auch Zeitungsausschnitte mir zugeleitet worden sind. Die Auswertung ging so vor sich, daß ich die Zeitungen sorgfältig nach allen Meldungen und Berichten durchsah, die im Zusammenhang mit Ereignissen standen, welche Juden, jüdische Organisationen u.ä. betrafen. Hierbei achtete ich gleichzeitig auch auf sog. Greuelmeldungen, d.h. Meldungen, oder Berichte, die sich auf Tötungen und Mißhandlungen im Zusammenhang mit sog. Judenverfolgungen bezogen. Ich erinnere mich da auch an eine Meldung, über die Tötung eines Rabbiners und seiner Familie in einem englischen Text. Es war der Text, den ich durch einen Dolmetscher für das Auswärtige Amt übersetzen ließ. Soweit mir Meldungen und Berichte bedeutsam

erschienen, habe ich sie entweder in Kurzform auf Karteikarten festgehalten oder sie ausgeschnitten und auf Extrabogen geklebt und sie dann karteimäßig erfaßt. Die so festgehaltenen Artikel wurden in den sog. Länderakten abgelegt; die Karteikarten dienten dazu, ihr Auffinden zu erleichtern. Daneben wurden noch Extra-karteikarten geführt, in denen bestimmte jüdische Organisationen, wie z.B. der J.O.I.N.T., erfaßt wurden und auf die Eintragungen erfolgten, wenn in den Artikeln diese Organisationen erwähnt wurden. Bei den jüdischen Organisationen glaube ich, mich auch an den Namen der "Yewsh Agency" zu erinnern. Eine weitere Auswertung dieser Meldungen und Berichte über das Sammeln und Archivieren hinaus habe ich von mir aus nicht vorgenommen. Wenn dies geschah, beruhte es auf Anweisung der Referatsspitze. Es handelte sich dann um bestimmte Artikel, die dem Auswärtigen Amt mitzuteilen waren. Wenn mir Meldungen oder Berichte zu Gesicht kamen, die für mich ganz ungewöhnliche Angaben enthielten, wie z.B. die mir heute anhand einer DNB-Meldung vom 2. Oktober 1942 (BO 61 (Ausländische Presseberichte über die Endlösung der Christen Judenfrage) vorgelegte Nachricht, daß Tausende von ~~Juden~~ aus Sympathie mit den Juden den Davidstern getragen hätten, dann habe ich allerdings ein Interesse daran gehabt, nähere Einzelheiten zu erhalten. Dies galt insbesondere für die Herkunft dieser Nachricht, ihre Verbreitung und ihre zeitliche Einordnung. In solchen Fällen habe ich mich auch gelegentlich an G ü n t h e r gewandt, ihn unterrichtet und gefragt, was ich mit der Meldung machen solle. Selbstverständlich bezieht sich das Vorhergesagte auch auf Meldungen, wie sie am Anfang der DNB-Meldung enthalten sind, nach der bereits etwa 1 Million Juden in Europa von den Nazis auf fürchterliche Weise ermordet worden sein soll.

Eine unmittelbare Korrespondenz mit auswärtigen Stellen habe ich jedoch über diese Fragen aus eigenem Antriebe nie geführt. Was die Greuel- bzw. Anti-Greuelpropaganda anlangt, hatte mir ^{als Beispiel} Eichmann zur Erläuterung angeführt die Geschichten aus dem 1. Weltkrieg, wie die Meldungen von durch deutschen Soldaten abgehackte Kinderhände oder die Tötung hilfloser schiffbrüchiger U-Boot-Menschen durch die Engländer. Solche Meldungen erhielt ich nie gesondert, sondern erfaßte sie nur im Rahmen des mir vorgelegten Zeitungsmaterials. Eine praktische Auswertung des sog. Greuelmaterials ist durch mich nicht erfolgt.

Neben dieser Tätigkeit habe ich auch Referatsvorgänge bearbeitet, soweit sie mir zugeleitet worden sind. Laufende Vorgänge, die ^{hätten}dezernatsmäßig, d.h. in ständiger Zuständigkeit von mir/bearbeitet werden müssen, habe ich nicht gehabt. Es handelte sich regelmäßig um Tätigkeiten, in Vorgängen, die mir im Einzelfall und zwar auf Anweisung zur Bearbeitung vorgelegt wurden. Dabei waren gerade angelegte Vorgänge dabei, aber auch laufende Vorgänge unterschiedlichen Umfangs. Meine Arbeit bestand darin, im Rahmen einer Zwischenbearbeitung Schreiben zu entwerfen, es kam auch vor, daß mir eine Akte in Abständen mehrmals vorgelegt wurde, nie jedoch, daß ich sie kontinuierlich von Anfang an bearbeitete. Deshalb führte ich auch keinen eigenen Terminkalender und verfügte auch regelmäßig keine Fristen, insbesondere zur Wiedervorlage. Daß die Vorgänge meist im Zusammenhang mit meinem eigentlichen Aufgabengebiet standen oder Fragen berührten, die mit ihnen in Verbindung gebracht werden konnten, habe ich bereits in einer meiner früheren Vernehmungen ~~kommt~~ erwähnt. Die Aktenzeichen unter denen ich arbeitete, waren

unterschiedlich. Es kam vor, daß sie IV/b-3 lauteten oder auch nur IV B 4 b. Das kam teilweise daher, daß ein bereits laufender Vorgang, der z.B. unter IV B 4 b registriert war, durch Günther eine Unterteilung bzw. ~~Neugliederung~~ zusätzliche Gliederung erfuhr, mir zugeleitet wurde und ich im Rahmen der Neuuntergliederung als Erster tätig wurde. Selbstverständlich blieb aber das allgemeine Aktenzeichen erhalten. Mir ist dies alles deswegen in Erinnerung, weil der sich sonst so für unfehlbar haltende ^{hier} Günther /unverkennbar unsicher war und in der Zuordnung eines bestimmten Vorganges Schwierigkeiten hatte.

Wenn es sich um dickere Vorgänge handelte, die mir zugeleitet wurden, habe ich sie mir selbstverständlich angesehen. Das habe ich auch dann getan, wenn mich Günther schon auf das, was ich tun sollte, hingewiesen hatte und ich von ihm über den wesentlichen Inhalt des Vorganges unterrichtet worden war.

laut diktiert: unter Vorbehalt
genehmigt:

unterschrieben:

Hannover

Fritz Löffler
Krafft

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 4. Februar 1970

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

gegen 1. Friedrich Boßhammer

./.
als Verteidiger,

2. Otto Hunsche

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle. wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten

Friedrich Boßhammer vom 2. Februar 1970.

/ Im Nachtrag zu meinen Angaben über die von mir vorgenommenen
Nachrichtenauswertungen überreiche ich ein Beispiel, aus
dem sich meine Arbeitsweise ergibt.

Ich werde auch noch ergänzend zur Frage der Aktenzeichen
angeben, daß es durchaus möglich gewesen ist, daß ein von
mir bearbeiteter Vorgang auch das Aktenzeichen: IV B 4 ge-
tragen haben kann. Damit will ich jedoch nicht sagen, daß
im Einzelfalle ein Vorgang, der an sich mein Sachgebiet be-
rührte, unbedingt von mir stammen muß, wenn er nur das
Aktenzeichen IV B 4 getragen hat. Die Erinnerung an die Akten-
zeichen und ihre Benutzung ist mir jetzt wiedergekommen,
nachdem ich mich etwas näher mit dem Vermerk der Staatsan-
waltschaft befaßt habe. Sie war mir früher entfallen. Hierauf
beruht auch das, was ich in den Vernehmungen durch die Staats-
anwaltschaft möglicherweise abweichend von meinen jetzigen

Erklärungen gesagt habe. Hinsichtlich der Bearbeitung von Vorgängen will ich noch hinzufügen, daß meine Stellung im Unterreferat "b" nicht dazu führte, daß Suhr sich für meinen Vorgesetzten hielt. Dies folgt auch daraus, daß ich während meiner Tätigkeit im Referat, solange Suhr dort noch war, kein einziges Mal mit ihm in dienstlichen Angelegenheiten zusammengetroffen bin oder daß er von mir bearbeitete Vorgänge unterschrieben hat. Jedenfalls entsinne ich mich nicht. Möglich erscheint mir allerdings, daß Suhr in Abwesenheit von Eichmann und Günther von mir bearbeitete Vorgänge abgezeichnet haben kann. Denn Vorgänge, die mir von Suhr zur Bearbeitung zugewiesen worden sind, hat es meiner Ansicht nach mit Sicherheit nicht gegeben. Das kann ich auch damit erklären, daß meine Tätigkeit - wie mir Eichmann schon zu Beginn erklärt hatte - im wesentlichen in der "Zuarbeit" für die Referatsspitze, d.h. Eichmann und Günther bestand. Das führte jedoch nicht dazu, daß ich etwa mit dem Entwurf allgemeiner Richtlinien oder von Verfügungen befaßt worden bin, ~~jemehrklaßzeichnern~~. Das kann ich mit absoluter Sicherheit sagen. Ob mein Sachgebietszeichen b - 3 schon vor meiner Tätigkeit im Referat existiert hat, gegebenenfalls als Bezeichnung eines anderen Sachgebietes, kann ich heute nicht mehr sagen. Es kann daher durchaus auch möglich sein, daß Mannel, der vor meiner Zeit mit Stuschka zusammengearbeitet hat, schon dieses Aktenzeichen benutzt hat. Übrigens fällt mir da jetzt noch ein, daß Hartenberger mir zeitweise geholfen hat, ~~wenn~~ Mannel zu einem Führerlehrgang abgeordnet war, von dem er als Untersturmführer zurückkam. Sowohl Hartenberger als auch

Mannel waren übrigens sehr häufig als Kuriere eingesetzt.

Sie wurden damit oft ganz plötzlich beauftragt und mußten alles stehen und liegen lassen.

- von 10 Minuten
- Nach Einlegung einer Pause wird die Vernehmung um 11.10 Uhr fortgesetzt -

Meine arbeitsmäßige Auslastung war anfangs sehr gering, denn ich hatte mich praktisch nur mit der Auswertung der Zeitungen und Nachrichten zu befassen. Die Bearbeitung von Vorgängen setzte erst später ein. Sie nahm aber mit der Zeit zu und häufte sich erst erkennbar meiner Erinnerung nach, als ich im Frühjahr 1943 Regierungsrat geworden war. Von da ab war es etwa so, daß diese Tätigkeit überwog oder besser und richtiger gesagt, daß die Beschäftigung mit den Zeitungen und Nachrichten zurücktrat. Ich war jedoch zu keinem Zeitpunkt arbeitsmäßig überlastet. Daß ich neben den von mir angeführten Tätigkeiten noch mit anderen Arbeiten befaßt gewesen bin oder sachlich andere Aufträge erhalten oder ausgeführt habe, ist mir nicht in Erinnerung. Eingefallen ist mir jedoch inzwischen, daß ich tatsächlich einmal eine Kurierfahrt nach Wien gemacht habe. Ich habe dort im Hotel W i s l i c e n y getroffen, dem ich avisiert war und habe ihm die Kuriermappe übergeben. Es war ein Hotel. Die Angelegenheit wickelte sich so ab, daß er auf mich zukam und mich ansprach und ich ihm dann die Kurierpost übergab. Es ging alles sehr schnell. Er hatte schon auf mich gewartet. Wir haben nur einige Worte gewechselt und uns dann wieder getrennt. Anscheinend hatte er es eilig. Bei mir war das auch der Fall, denn Fräulein Scholz wartete auf mich. Sie hatte meiner Erinnerung nach zur damaligen Zeit Urlaub und befand sich in Wien bei ihrer Mutter.

Diese besuchte ich und lernte dort auch die Großeltern kennen, die in der Umgebung Wiens wohnten. Ich hielt mich mehrere Tage in Wien auf. Die Mutter von Frau Scholz kannte ich bereits von einem Besuch in Berlin. Hier hatte sie sich etwa ein bis zwei Wochen bei ihrer Tochter aufgehalten und auch bei ihr gewohnt. Fr. Scholz war ebenfalls im Hause Kurfürstenstraße untergebracht. Die Art meiner Begegnung mit Wisliceny, wie ich sie hier geschildert habe, läßt die Möglichkeit zu, daß wir uns mindestens vom Ansehen nach entgegen meiner bisherigen Erinnerung doch schon von Berlin her gekannt haben können. Ich habe aber auch weiterhin keine konkrete Erinnerung mehr daran, daß er sich unter den Besuchern befunden hat, die ~~wie~~ mich, wie Richter oder Dannecker, nach Besprechungen im Referat aufgesucht habe. Die Möglichkeit besteht allerdings. Die Begegnung kann aber in jedem Falle nur flüchtig gewesen sein, denn sonst wäre mir vermutlich doch mehr in Erinnerung geblieben.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Wimmer

Filzloß
Krafft

Protokollanlage zur Vernehmung des Angesch. Boßhammer

Wo; in Ruppin; in Ruppin
—
(Landesakten)

Abdrücke in anderen
Landesakten.

Kinckis erste Wenzel.
Von Reisekosten
in Kasten

- a, nach Leiden
- b, nach Vestlängen

Beispiel

Best. 4. 2. 70 L. H. or

BERLINER MORGENPOST
POLITIK
SEITE 2 — DIENSTAG, 3. FEBRUAR 1970

Protest gegen Juden-Verfolgung

Associated Press/SAD
Kopenhagen/New York, 3. Febr.
Eine Konferenz von europäischen Vereinigungen zur Förderung der Freundschaft mit Israel hat die west-europäischen Parlamente aufgefordert, für die Freiheit der Juden in der Sowjetunion einzutreten. An dem Treffen, das in Kopenhagen stattfand, nahmen Vertreter aus der Bundesrepublik, Österreich, Dänemark, Finnland, Norwegen, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden teil. Die Konferenz protestierte dagegen, daß sowjetischen Juden die Ausreise verwehrt wird. Sie beschuldigte die Sowjetpresse einer „nicht nur antizionistischen, sondern offenkundig antisemitischen“ Berichterstattung. Die westeuropäischen Staaten sollten dem Beispiel des schwedischen Reichstages folgen, der sich kürzlich für eine menschliche Behandlung der Juden in der Sowjetunion eingesetzt hat. — Mitglieder der „jüdischen Verteidigungsliga“ unterbrachen in New York ein Konzert des sowjetischen Geigers David Oistrach. Sie protestierten gegen die Behandlung jüdischer Bürger in der Sowjetunion.

Adressen
Krapf

z. oben!

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 6. Februar 1970

III VU 16/69
I Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,
Staatsanwälte Hölzner und Stief

In der Voruntersuchungssache

als Beamte der Staatsanwaltschaft,
. / .
als Verteidiger,
Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

gegen 1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche
wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten
Friedrich Boßhammer vom 4. Februar 1970.

Für die Vernehmung ^{en} vom 2. und 4. Februar 1970 gilt das gleiche,
was ich zu Anfang meiner Vernehmung vom 2. Februar zu
Protokoll erklärt habe. Auch den Inhalt dieser Vernehmungen
genehmige ich ausdrücklich.

Ich habe mir seit der letzten Vernehmung noch einmal die Er-
innerung über die Begegnung mit W i s l i c e n y zurückgerufen,
mir sind jedoch weitere Einzelheiten in dieser Begegnung nicht
mehr eingefallen. Ich bin hierdurch im Gegenteil in meiner Über-
zeugung bestärkt worden, daß wir uns tatsächlich über sachliche
Dinge nicht unterhalten haben. Ich kann auch erklären, daß ich
über den Inhalt der Kurierpost keine Kenntnis hatte und bin
sicher, daß meine Kurierfahrt nach Wien mit dem sogenannten
F i a l a -Bericht nichts zu tun hatte. Diese Dienstreise nach
Wien war meiner Erinnerung nach für mich mehr eine Gelegenheit,
die sich mir über J ä n i s c h bot, Fräulein S c h o l z
zu besuchen, mit der mich zur damaligen Zeit enge Beziehungen
verbanden.

Eine zeitliche Einordnung meines Besuches in Wien ist mir trotz intensiven Nachdenkens nicht gelungen. Ich weiß nur noch mit Sicherheit, daß es nicht in der kalten Jahreszeit gewesen ist. Es war meiner Erinnerung nach auch nicht im Frühling. Ich bin fast sicher, daß die Jahreszeit es zuließ, ohne Mantel zu gehen, denn ich entsinne mich, daß ich während meines Besuches in Wien keinen getragen habe. Was den F i a l a - Bericht angeht, sind mir soeben einige Schreiben aus dem Vorgang vorgehalten worden, der im BO 77 ~~XXXXXXXXXX~~ 2145/42g (1090) abgeheftet ist. Es handelt sich um die Schreiben vom 2. und 10.6.1943 sowie 8.1.1944. Sie haben eine Erinnerung an den "Fiala-Bericht" bei mir bisher nicht geweckt. Ich kann allerdings nur noch mit Sicherheit ausschließen, daß ich mit der Vorbereitung und der Durchführung des Fiala Besuches etwas zu tun gehabt habe oder auch nur davon gehört habe. Daß mir der Bericht gegebenenfalls im Rahmen meine Tätigkeit hinsichtlich der Zeitungen vor Augen gekommen ist, will ich nicht gänzlich ausschließen; ich möchte jedoch sagen, daß mir die Bilder, die in diesem Bericht enthalten sein sollen, bestimmt im Gedächtnis haften geblieben wären, sie sind es jedoch nicht. Allerdings wäre ^{mir} die Tendenz dieses Berichtes, die Öffentlichkeit in den Herkunftsländern der Juden und der Juden selbst dort zu beruhigen, unverkennbar und selbstverständlich gewesen, wenn ich diesen Bericht damals zu sehen bekommen hätte.

Die Vorhalte aus der handschriftlichen Erklärung von Wisliceny vom 26.7.1946 (BO 20, Vernehmungsheft des Wisliceny) helfen meiner Erinnerung nicht weiter. An das was Wisliceny auf der letzten Seite schreibt, habe ich tatsächlich keine Erinnerung

mehr. Ich räume ohne weiteres ein, daß ich der Materie nach durchaus mit diesem Bericht und dessen Zustandekommen hätte befaßt sein können, weil seine Themenstellung in meinem Sachgebiet lag.

Es ist richtig, daß ich im Zusammenhang mit der Bearbeitung einzelner Vorgänge auch mit dem Auswärtigen Amt korrespondiert habe. Es kann auch sein, daß ich ein- oder zweimal persönlich im Auswärtigen Amt gewesen bin und dort im Auftrage meines Chefs mit einigen Herrn gesprochen habe. Wenn auf Grund der mir bekannten Schreiben und Vermerke des Auswärtigen Amtes es sich ergibt, daß meine Gesprächspartner der Hofrat J ü n g l i n g und von T h a d d e n gewesen sind, so fehlt mir hieran eine echte Erinnerung. Lediglich der Name Jüngling ist mir noch irgendwie von damals her in Erinnerung. Die Tatsache, daß ich mit von Thadden in Kontakt gestanden habe, ergibt sich nicht aus einer echten Erinnerung an die damalige Zeit. Sie folgt vielmehr aus den vorliegenden Unterlagen und stellt damit praktisch eine Schlußfolgerung dar, deren Richtigkeit steht für mich fest, denn ich bin der Überzeugung, daß die Erwähnung meines Namens im Zusammenhang mit von Thadden z.B. auf verschiedenen Unterlagen auf tatsächlichen Ereignissen beruht. Mit den weiteren mir bekannt gewordenen Namen in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt, wie B e c k e r l e und R a d e m a c h e r kann ich aus eigener Erinnerung keine Vorstellung verbinden.

Mir fehlt zur Zeit auch jede Erinnerung daran, daß ich außerhalb des Referats bei Arbeitskreisen mitgewirkt oder an Tagungen teilgenommen habe. Wenn ich eben auf eine

Tagung im Amt Rosenberg hingewiesen worden bin, die in Form eines Arbeitskreises unter der Bezeichnung "anti-jüdische Aktion" zusammenrat, vermag ich mir darunter nichts vorzustellen. Von der Teilnahme an einer Tagung in Krümhübel im April 1944, die hiermit im Zusammenhang stehen soll, gällt das gleiche. Ich werde jedoch mich bemühen, meine Erinnerung zu durchforschen, sobald mir mehr Einzelheiten über den Inhalt dieser Tagungen bekanntgegeben werden.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Kauder

F. Wolff

Krafft

Der Untersuchungsrichter III Berlin 21, den 11. Februar 1970
bei dem Landgericht Berlin

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft, gegen 1. Friedrich Boßhammer
. /.

In der Voruntersuchungssache

2. Otto Hunnsche

als Verteidiger,

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts- wegen Mordes
stelle'

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten
Friedrich Boßhammer vom 6. Februar 1970

Weitere Dienstreisen als die nach Wien habe ich nicht gemacht.
Ich kann meiner Erinnerung nach mit Sicherheit ausschließen,
daß ich jemals dienstlich im Ausland gewesen bin, wenigstens
was die Zeit meiner Beschäftigung im RSHA anlangt. Ob ich
während dieser Zeit Dienstreisen im Inland gemacht habe, kann ich
aus der Erinnerung heraus nicht sagen. Ich kann mir nicht vorstellen,
daß ich Dienstreisen hätte machen müssen. Hierzu bestand im
Rahmen meiner Tätigkeit beim RSHA keine Veranlassung. Ich vermag
deshalb auch keine Angaben zu machen, wie es zu dem Vermerk
vom 12. Mai 1943 in dem Vorgang 4326/43 Beweisordner 87 (grün)
gekommen ist. Ich vermag hierzu aus meiner Erinnerung nichts
zu sagen. Hieran ändert sich nichts, nachdem mir der Inhalt
dieses Vorgangs soeben vorgehalten und auch von mir selbst zur
Kenntnis genommen worden ist. Mir ist überhaupt die ganze
dort erörterte Sachfrage nicht in Erinnerung. Ich kann nicht sagen,
ob ich mit der Angelegenheit befaßt gewesen bin und vermag

auch keine Erklärung dafür zu geben, warum ich in den Vermerken als Sachbearbeiter bezeichnet worden bin. Ich habe bis jetzt nicht einmal einen Begriff, und zwar geographisch davon gehabt, wo Transnistrien liegt; mir war auch unbekannt, daß es sich um ein Gebiet handelt, das, als ehemals russisch, Rumänien zugeschlagen worden war. Daß ich damals in irgendeiner Form, gegebenenfalls über Richter, irgendetwas über die Behandlung der Juden in Gebieten, die nicht zum rumänischen Altreich gehörten, erfahren habe, will ich nicht ausschließen. Mir schwebt jedoch mehr etwas von Mazedonien und Serbien vor. Das mir vorgeholtene Schreiben aus dem Vorgang vom 22. Mai 1943 ist mir nicht bekannt. Die Auslegung des Satzes: "dem rumänischen Vorhaben selbst kann von hier aus nicht zugestimmt werden" setzt, wie ich zugebe, eine ziemlich eingehende Kenntnis der Materie voraus. Wenn nach dem Vermerk auf der Verbalnote vom 25. Mai 1943 eine telefonische Besprechung zwischen von Thadden und mir über den Sinn des vorstehend zitierten Satzes festgehalten worden ist, kann ich dazu nichts erklären. Die Möglichkeit, daß ich von Eichmann oder Günther auf einen bevorstehenden Anruf von Thaddens dergestalt vorbereitet worden bin, daß sie mir genaue Anweisung für die Beantwortung der erwarteten Frage nach dem Sinn des Satzes gegeben haben, so ~~mal~~ will ich nicht ausschließen. Dass es nahegelegen hätte, wenn Günther oder Eichmann dies direkt gegenüber von Thadden getan hätten, will ich nicht bestreiten, vielleicht waren sie beide zu dieser Zeit nicht anwesend. Unabhängig hiervon will ich jedoch nicht in Abrede stellen, daß die in dem Vorgang aufgeworfene Frage, so wie sie mir nunmehr bekanntgeworden ist, an sich mein Sachgebiet berührt hat, denn sie diente nach meiner jetzigen Vorstellung der politischen

Vorbereitung der Endlösung der Judenfrage*

- Um 11.10 Uhr wird eine Pause von 10 Minuten eingelegt -
- Um 11.20 Uhr erscheint RA.v.Heynitz als Verteidiger -

Mir ist soeben das Buch "Die Verbreitung der Juden in der Welt", statistische Beiträge zu den Fragen der Zeit, Robert-Kämmerer-Verlag, Düsseldorf, Copyright 1937 bei Robert-Kämmerer-Verlag, Berlin-Charlottenburg 4, vorgelegt worden. Es ist ein sogenannter Paperback mit rostrottem Umschlag. Der Verfasser heißt hier Dr. Friedrich Z a n d e r . Ich habe mir dieses Buch soeben angesehen, auch hinsichtlich seines Inhalts und stelle zu meiner Überraschung fest, daß sich dieses Buch nicht mit dem deckt, das ich in Erinnerung habe. Abgesehen davon, daß es damals einen feldgrauen Einband trug, war es ~~etwas~~ fast doppelt so stark. Außerdem sehe ich deutlich vor mir die Namen des Verfassers, der: X a n t e r geschrieben war; im Gegensatz zu dem mir vorgelegten Buch befanden sich Einrückungen mit Zahlenangaben nicht darin. Außerdem ging sein Inhalt über rein statistische Angaben, wie sie hier praktisch nur enthalten sind, hinaus. Denn das Buch enthielt auch Angaben über die soziale Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung in den jeweiligen Ländern, insbesondere eine Aufteilung nach Prozenten über die beruflichen Tätigkeiten und Stellungen der Juden innerhalb der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Landes. Dieses Buch hier ist meiner Überzeugung nach nicht Grundlage der von M a n n e l verfaßten und von mir anhand des verwandten Quellenmaterials religierten Berichte gewesen, die im Jahre 1942 in meinem Sachgebiet verfaßt worden sind. Ich bleibe im übrigen dabei, daß diese Berichte nicht von mir stammen, werde sie aber wohl

unterschrieben haben. Diese Erinnerung habe ich deshalb, weil ~~markenbekanntungen~~ ich das Gefühl hatte, mich etwas mit fremden Federn zu schmücken. Daß sowohl meine damaligen Schreibkräfte Fräulein Giersch und Fингернагель behaupten, Berichte in erheblich größerem Umfange von mir auf Grund meiner eigenen Tätigkeit diktiert erhalten zu haben, ist mir soeben vorgehalten worden. Ich vermag hierzu im Augenblick keine Erklärungen abzugeben. Ich bin jedoch weiterhin der Überzeugung, daß die Berichte über Estland, ^{oder} Lettland, und Rumänien und Bulgarien nicht von mir verfaßt worden sind und vermag mir zur Zeit nicht zu erklären, woher Frau Giersch und Frl. Finger-nagel zu ihren Behauptungen kommen.

Meine Erklärung in der letzten Vernehmung, an einem Arbeitskreis "Antijüdischer Aktion" ^{nicht} beteiligt gewesen zu sein, und in diesem Zusammenhang einer Tagung im Krumhübel nicht ~~teilkreis~~ beigewohnt ~~genommen~~ zu haben, halte ich aufrecht, nachdem mir nunmehr Einzelheiten aus diesem Vorgang (BO 60, blau) vorgehalten worden sind. Ich bin sicher, an einer solchen Tagung nicht teilgenommen zu haben. Hinsichtlich der Besprechung in der Dienststelle Rosenberg, die nach einem Vermerk von Thaddens am 15. 10. 1943 unter meiner Beteiligung stattgefunden haben soll, erinnere ich mich nicht. Ich will nicht gänzlich ausschließen, daß ich dabeigewesen bin. Mir fehlt jedoch, wie bereits gesagt, jede Erinnerung. Der Name Dr. Meissner, der neben mir als Teilnehmer aus Italien aufgeführt ist, ist mir unbekannt. Er ist mir auch während meiner Tätigkeit in Italien nicht begegnet. An sich hätte ich nach meinem Tätigkeitskreis in Italien an einer solchen Tagung teil-

nehmen können, denn was ich heute über Sinn und Zweck dieser Tagung erfahren habe, berührte die mir sowohl im RSHA als auch in Italien übertragenen Aufgaben.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Kannan

Fritz Löffmann
Tisch

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 12. Februar 1970

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner u. Böhm
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

gegen 1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

Rechtsanwalt von Heynitz
als Verteidiger,

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle - wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten
Friedrich Boßhammer vom 11. Februar 1970.

Mir werden heute verschiedene Vorgänge vorgelegt. Ich habe diese Vorgänge in der Hand gehabt und sie mir angesehen und auch durchgelesen, soweit dies für meine Angaben über die Vorgänge von Bedeutung sein konnte. Es handelt sich zunächst um die Vorgänge

4315/43 und 4474/43 (BO 87 grün) und den Vorgang
89/43 g (BO 80 grün)

Sämtliche Vorgänge tragen das Aktenzeichen meines Sachgebietes IV b-3 und sind auch der Materie nach so gelagert, daß sie in mein damaliges Sachgebiet fielen. Eine eigene Erinnerung an den Inhalt dieser Vorgänge habe ich nicht mehr. Ihr Inhalt, das Aktenzeichen und daneben auch der Umstand, daß der Vorgang 4474/43 (SchrB.v.20.Mai 1943) von Fräulein Fingernagel beglaubigt worden ist, sprechen dafür, daß die Vorgänge von mir bearbeitet worden sind, sowie die darin enthaltenen Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei

von mir stammen. Ich will dies auch nicht bestreiten, sondern einräumen, daß die Vorgänge bzw. die darin befindlichen Schreiben von mir verfaßt sein können. Allgemein möchte ich jedoch hervorheben, daß der möglicherweise aus den Vorgängen zu gewinnende Eindruck, sie seien auf Grund eigener Initiative entstanden, meiner Ansicht nach unzutreffend ist. Denn es war grundsätzlich so, daß ich Vorgänge nur auf Weisung bzw. Anordnung der Referatsspitze bearbeitet habe. Es liegt daher nahe, daß auch die in diesen Vorgängen enthaltenen Schreiben von mir auf Anordnung Eichmanns oder Günthers geschrieben worden sind. Ich will aber nicht ausschließen, daß im Einzelfalle es einmal möglich gewesen sein kann, daß ich an Günther oder Eichmann herangetreten bin mit der Frage, ob auf gewisse Nachrichten, die mir zugegangen waren, nicht etwas veranlaßt werden sollte. Ob ich von dem Ergebnis meiner Schreiben hinterher etwas erfahren habe, weißlich heutzutage nicht mehr. Auch nachdem ich mir den Inhalt der Vorgänge durchgelesen habe, hat sich mein Erinnerungsvermögen nicht gebessert. Ich kann deshalb weitere Angaben zu diesen Vorgängen nicht machen, lediglich grundsätzlich kann ich im Hinblick auf den Vorgang 89/43 angeben, daß mir die Tendenz bekannt war, Auswanderungen von Juden zu unterbinden. Mir ist insoweit in Erinnerung eine Verbalnote von Thadden, die Rumänien oder Bulgarien betraf und in der als Argument mir einleuchtend auch hervorgehoben wurde, daß die Auswanderung von Juden schon deshalb zu vermeiden sei, weil sie den arabischen Interessen entgegenstände. Unsere Beziehungen zu den arabischen Staaten waren damals ausgesprochen gut; ich erinnere

mich noch an den Besuch des Groß-Mufti von Jerusalem.

- Nach Einlegung einer Pause von 10 Minuten wird die Vernehmung um 11.30 Uhr fortgesetzt -

Ich habe mir weiterhin den Vorgang 4204/43 (BO 87 grün) angesehen und durchgelesen. Hierbei habe ich festgestellt, daß das Schreiben vom 30. April 1943 an das Auswärtige Amt mein Sachbearbeiterzeichen b-3 trägt sowie die in Abschrift beigefügte Weisung über die Behandlung der ausländischen Flüchtlinge den Vermerk von Frl. Fingernagel: F.d.R.d.A. trägt. An den Inhalt des Vorgangs habe ich keine Erinnerung mehr, ich kann jedoch nicht ausschließen, daß das Schreiben vom 30. April 1943 von mir stammt. Auf Grund welcher Umstände es zustandegekommen ist, vermag ich ebenfalls nicht zu sagen. Ich weiß auch nicht, woher das für dieses Schreiben erforderliche Material gekommen ist; denn wie ich ohne weiteres einräume, setzt die Abfassung dieses Schreibens ziemlich umfangreiche Kenntnisse über die Behandlung von Flüchtlingen in der Schweiz voraus. Mit Sicherheit kann ich sagen, daß ich diese dem Schreiben zugrundeliegenden Informationen aus den bei mir geführten Länderakten nicht entnehmen konnte; insbesondere die in Abschrift beigefügte Weisung befand sich mit Sicherheit nicht bei den von mir verwahrten Material. Es muß mir demnach von anderer Seite zur Verfügung gestellt worden sein. Daß mir der Inhalt des Vorganges auch hinsichtlich der weiteren Eingänge bekanntgeworden ist, will ich ebenfalls nicht ausschließen. Die Zeitungsausschnitte am Schluß kann ich daher gesehen und gelesen haben. Soweit sie auf das Schicksal der Juden eingehen und über die Deportationen von Juden in den Osten dem sicheren Tod

gleichsetzen, sind mir derartige Behauptungen zur damaligen Zeit nicht neu gewesen, sie waren mir wiederholt, nämlich sogar recht häufig in den Zeitungen begegnet, die mir zur Auswertung vorgelegt wurden, und die ich ja insbesondere auch in Richtung auf Greuelmeldungen durchsah. Ich maß jedoch derartigen Meldungen keinen Wahrheitsgehalt bei.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Kammer

Fritz Oppen

Schräff

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 13. Februar 1970

III VU 16/69
I Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

gegen 1. Friedrich Boßhammer,

./.
als Verteidiger,

2. Otto Hunsche

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten

Friedrich Boßhammer vom 12. Februar 1970

Der am Schluß meiner gestrigen Vernehmung behandelte Vorgang 4204/43 war der Materie nach nicht eigentlich typisch für mein Sachgebiet. Die Materie lag ganz am Rande; einer Verbindung ergab sich lediglich daraus, daß, wie auch das Schreiben vom 30. April 1943 zeigt, gewisse Informationen über die Vorgänge in der Schweiz mit Sicherheit auch in schweizer Zeitungen gestanden haben und mir bekannt sein konnten.

Ich habe soeben mir den Vorgang 767/41 (B0 83 grün) angesehen und mich mit seinem Inhalt befaßt. Ich kann mich nicht daran erinnern, diesen Vorgang bearbeitet zu haben, will jedoch nicht ausschließen, daß es ich getan habe. Hierfür spricht einmal der Umstand, daß die Beglaubigung von Fräulein Pantzer vorgenommen worden ist, die, wie mir der vernehmende Richter sagt, zu dieser Zeit für mich geschrieben hat. Zum anderen spricht dafür, daß das Schreiben an D a n n e c k e r gegangen ist, der zum Kreis der an sich von mir zu betreuenden

Judenreferenten außerhalb Deutschlands gehörte. Die beigefügten Meldungen des Generalkonsulats in Casablanca sind offensichtlich über das Auswärtige Amt gekommen und haben damit keinen Zusammenhang mit den von mir auszuwertenden Zeitungen und Nachrichten. Dieser Umstand spräche an sich gegen meine Urheberschaft. Daß Suhr das Schreiben unterzeichnet hat, will ich nicht in dieser Richtung werten.

Den Vorgang 174/43 g (B0 80 grün), den ich mir weiterhin angesehen habe, vermag ich praktisch kaum einzuordnen, ich entsinne mich an ihn nicht und weiß auch tatsächlich nicht, ob ich mit ihm etwas zu tun gehabt habe. Dagegen spricht, daß er ~~sie~~ auf einer unüberprüften V-Mann Meldung beruht, - zu der tigen Meldungen hatte ich keinen Zugang - dafür spricht, daß er in der Materie einem Vorgang ähnelt, den ich meiner Erinnerung nach tatsächlich bearbeitet habe. Unter diesen Umständen will ich nicht gänzlich ausschließen, daß ich mit diesem Vorgang befaßt gewesen bin. Die Schreibmaschinen, die meine Damen zur Fertigung durch mich verfaßter Schreiben benutzt haben, sind meiner Erinnerung nach nicht ausgewechselt worden, es war wohl so, daß die in meinem Zimmer befindliche Schreibmaschine als Inventar blieb und keine der Schreibkräfte die für mich gearbeitet haben, nämlich Frau Giersch, Frl. von Goldewski, Frl. Pantzner und Frl. Fingernagel, sie bei dem Beginn ihrer Tätigkeit für mich mitgebracht oder später mitgenommen haben. Schreibart und Schriftbild sowie Sauberkeit des Anschlages waren bei den Damen unterschiedlich, insbesondere Frl. Fingernagel fiel längere Zeit negativ aus dem Rahmen, bis sie die

ihr fehlende Übung erlangt hatte. Ihr Hauptfehler war, daß ihr häufiger die Großbuchstaben etwas nach oben rutschten.

(BO 80 grün)

An den Vorgang 30/44 g (3) habe ich keine Erinnerung mehr. Ich kann mir auch nicht vorstellen, mit ihm befaßt gewesen zu sein. Ich gebe allerdings zu, daß in diesem Schreiben politische Dinge berührt werden und sein Inhalt keineswegs geeignet ist, schon die Verhinderung der Auswanderung von Juden herbeizuführen. Der Beglaubigungsvermerk Fingernagel könnte dafür sprechen, daß ich mit dem Vorgang befaßt gewesen bin. Ich kann jedoch beim besten Willen nichts Konkretes hierzu sagen.

- Nach Einlegung einer Pause wird die Vernehmung um 11.20 Uhr fortgesetzt -

Ob das Schreiben vom 2. August 1943 in dem Vorgang 268/43 g (BO 80 grün) von mir stammt, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, wenn es auch von Fr. Fingernagel beglaubigt worden ist und offensichtlich auf einer Mitteilung von Richter beruht. Die Tatsache, daß es nicht das Zeichen meines Sachgebietes trägt, läßt mich allerdings vermuten, daß es nicht direkt zu meinem Sachgebiet gehörte, diese Angelegenheit zu bearbeiten. Es dürfte so gewesen sein, daß mir die entsprechende Mitteilung Richters von der Referatsspitze vorgelegt worden ist mit dem Auftrage, das Auswärtige Amt zu informieren.
Am Eine konkrete Erinnerung habe ich an den Vorgang nicht.

Das Schreiben vom 28. Dezember 1943 im Vorgang 345/43 g (BO 80 grün) stammt von mir. Ich erinnere mich, daß ich ich diesen Auftrag von Günther erhalten habe

und erinnere mich auch daran, daß mir die im Bezug aufgeführten Meldungen aus den Niederlanden vorgelegen haben. Sowohl Günther als auch ich waren über deren Inhalt, soweit er dann im Text meines Schreibens angeführt ist, überrascht und wollten Klarheit haben. Dies war der Anlaß des Schreibens; er erinnert mich daran, daß ich auch einmal im Jahre 1942 wahrscheinlich zur Anfang meiner Tätigkeit, über Sterilisierungen mit Günther gesprochen habe. Günther war, als ich einmal bei ihm war, ausnahmsweise ziemlich redselig und fing an über alles Mögliche zu sprechen, dabei erwähnte er auch, daß ~~Himmler~~ H i m m l e r sich für das Pfeilgrift Curare und für die Frage von Sterilisationsmöglichkeiten bei Menschen interessiere. Daß, wie ich jetzt erfahre, dieser Erwähnung Günthers reale Überlegungen zugrunde lagen, wußte ich damals nicht. Ich wußte nicht einmal, auf welchen "menschenkreis die Sterilisation angewandt werden sollte. Ich glaube mich zu erinnern, daß ich an die Polen und Russen dachte. Die Juden sind mir nicht in den Sinn gekommen. Über dieses Thema habe ich dann weiteres nicht mehr gehört; auch im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Auswertung von Nachrichten bin ich auf Meldungen oder Berichte eines solchen oder ähnlichen Inhalts nicht gestoßen, auch nicht etwa auf Funkmeldungen des Londoner Senders, die die Frage der Sterilisation in den Niederlanden zum Inhalt hatten.

Der Vorgang 175/43 g (B0 80 grün) enthält den von mir schon wiederholt erwähnten Übersetzungsauftrag, den ich ausgeführt ~~hatte~~ und den übersetzten Text am 19. Mai 1943

eigenhändig unterschrieben an Herrn von Thadden
unter Beifügung des englischen Originals übersandt habe.
Die in den Mitteilungen der "jüdischen Organisation ent-
haltenen Einzelangaben habe ich, soweit sie Angaben über
Grausamkeiten oder Tötungshandlungen gegen Juden enthielten,
nicht geglaubt Auf Grund der in dieser Mitteilung aufge-
führten Bitte, mitzuhelfen, daß die Mitteilungen weit verbrei-
tet werden könnten, bin ich damals der Ansicht gewesen,
es handele sich um typisches Propagandamaterial gegen uns,
in dem alles übertrieben, verzerrt oder sogar gelogen war.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Hahnen

Friedmann /
Strecker

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 16. Februar 1970

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
. / .

gegen 1. Friedrich Boßhammer,

als Verteidiger,

2. Otto Hunsche,

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten

Friedrich Boßhammer vom 13. Februar 1970.

über die Vernehmungen
Die Protokolle vom 6., 11., 12. und 13. Februar 1970

habe ich mir ebenfalls außerhalb der Verhandlung durchgelesen.

Ich habe gegen ihren Inhalt keine Beanstandungen und genehmige ihn.

- Nunmehr erscheint um 10.35 Uhr Herr RA.v.Heynitz -

Mir ist der Vorgang 2032/43 (B0 86 grün) vorgelegt worden, der sich mit der Frage iranischer Juden befaßt. Ich habe ihn mir durchgelesen und bin nunmehr über seinen Inhalt informiert. Der in diesem Vorgang enthaltene Vermerk vom 26. Mai 1943 ist an sich seinem Inhalt nach eindeutig, denn er ergibt, daß ich ihn angesprochen habe und darauf hingewiesen habe, daß nach Überprüfung der im Vorgang befindlichen Listen die in diesen Listen aufgeführten Personen unter verschiedenen rassischen Gesichtspunkten beurteilt worden sind. Der Inhalt des Vermerks ergibt somit, daß ich diese Listen überprüft habe und hierbei, wie von Thadden sich ausdrückt, geäußert habe, es handele sich offensichtlich "um einen tapisch jüdischen Trick".

Ich kann zu diesem Vermerk und zum Inhalt des Vorganges aus meiner Erinnerung heraus keine Angaben machen. Ich weiß auch nicht, wie dieser Vermerk zustandegekommen ist. Mir ist nicht in Erinnerung, mit dem aufgeworfenen Fragenkomplex befaßt gewesen zu sein und überhaupt einmal Listen mit Personen gesehen zu haben. Auch der Bericht in französischer Sprache mit dem Titel "Les Iraniens de confession mossique" ist mir unbekannt, obwohl meine französischen Sprachkenntnisse es mir erlaubt hätten, ihn zu lesen und zu verstehen und ich im allgemeinen an solchen Dingen interessiert war. Eine Erklärung dafür, wie der Vermerk zustandegekommen ist, habe ich daher nicht. Nur als Möglichkeit möchte ich anführen, daß ich vielleicht von der Referatsspitze angewiesen worden bin, Herrn von Thadden in der im Vermerk festgehaltenen Art und Weise zu informieren. Mit dem Vorgang als solchen und seinem Zustandekommen bin ich mit Sicherheit nicht befaßt gewesen. Ich habe eher den Eindruck, daß das im Vorgang enthaltene Schreiben vom 8. Dezember 1942 von Suhr stammt.

Wie ich dem Vorgang weiterhin entnehme, hatte von Thadden in einem Schreiben vom 29. April 1943 an Eichmann es nicht für gerechtfertigt erklärt, den in den Listen als Djuguten erfaßten Personenkreis den deutschen Judenbestimmungen zu unterwerfen. Er hat später im Zusammenhang mit dem Vermerk vom 26. Mai 1943 in einem Schreiben vom 9. Juni 1943 an Eichmann diesen Standpunkt eingeschränkt und darauf hingewiesen, daß bei Anträgen iranischer Staatsangehöriger in jedem Einzelfall zu prüfen sei, ob es sich tatsächlich um Djuguten handele und daß nur diese eine Behandlung als Arier zuteil werden könne. Daraus ergibt sich, daß nunmehr der in ^{den} Listen enthaltene Personenkreis mindestens nicht mehr im vollen Umfange von den Judenmaßnahmen ausgenommen war. Ich kann mir aber nicht vorstellen,

daß ich in diesem oder möglicherweise anderen Fällen in solch einer Richtung tätig geworden bin. Aus eigener Initiative jedenfalls nie, wenn, dann allenfalls ohne eigenes Zutun und ohne eigene Initiative, lediglich auf Grund von Anweisungen, denen ein schon vor meinem Hinzukommen festgestellter Sachverhalt zugrunde lag. Aber auch dann ist es niemals meine Aufgabe und Tätigkeit gewesen, konkrete auf eine Einzelperson ~~hinzukommende~~ gerichtete Feststellungen über ihre rassische Zuordnung zu treffen. Was im übrigen die Wortwahl im Vermerk vom 26. Mai 1943 betrifft, bin ich sicher, mich in dieser Form nicht geäußert zu haben. Die Färbung ("typisch jüdischer Trick") muß von Thadden selbst hereingebracht haben. Eine echte Erinnerung an die Frage, ob Bevölkerungsgruppen jüdischen Glaubens der jüdischen Rasse zuzuordnen seien, habe ich noch an den Fall der Karaïmen. Mir ist in diesem Zusammenhang in Erinnerung, daß ethnologisches einer Reichsstelle ich ein/Gutachten/~~des Rassenkundestudiumshauptamtes~~ gelesen habe und im Zusammenhang hiermit auf Weisung Eichmanns, der das Rasse- und Siedlungshauptwohl noch genauer informiert sein wollte,/~~dieses~~/Amt ange- schrieben habe. Ich erinnere mich noch daran, daß ich froh darüber war, daß diese Volksgruppe nicht als jüdisch angesehen wurde.

Die im Vorgang 298/43 g (B0 81 rot) festgehaltene Angelegenheit F i l d e r m a n jun. ist mir aus der Erinnerung heraus nicht bekannt. Auch der mir bekannt gegebene Vermerk vom 26. Januar 1944, den von T h a d d e n gefertigt hat, hilft mir nicht weiter. Ich kann jedoch nicht ausschließen, daß dieser Vermerk eine tatsächliche Grundlage hat. Die nach dem Vermerk in mein Wissen gestellten Kenntnisse über die Verhältnisse in Rumänien

sind mir an sich unverständlich. Ich bin nicht der Ansicht, jemals so informiert gewesen zu sein. Wenn mir vorgehalten wird, daß die Verhaftung Fildermans offensichtlich über das Referat auf Grund einer Mitteilung von Richter vom 24. Dezember 1943 veranlaßt worden ist, vermag ich dazu ebenfalls nichts zu sagen. Auch dieses Schreiben ist mir nicht in Erinnerung. Der Name Filderman wird mir allerdings nicht gänzlich fremd gewesen sein; ich halte es durchaus für möglich, daß Richter mir gegenüber diesen Namen einmal erwähnt hat.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Hannover

Fritz Lippert
Krause

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 17. Februar 1970

III VU 16/69
1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

gegen 1. Friedrich Boßhammer,

als Verteidiger,

2. Otto Hunsche

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle. wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten
Friedrich Boßhammer vom 16. Februar 1970.

Mit mir ist noch einmal der Vorgang F i l d e r m a n jun.
erörtert worden. Ich habe noch einmal Gelegenheit erhalten,
mir die Unterlagen dieses Vorganges, insbesondere das
Schreiben vom 24. Dezember 1943 und den Vermerk vom 26. Januar
1944 anzusehen. Ich bleibe dabei, daß ich an diesen Vorgang
keine Erinnerung habe. Auch der Umstand, daß ich nach dem Inhalt
des Vermerkes verantwortlich in dieser Sache tätig gewesen sein
muß und damit möglicherweise in einer Sache mitgewirkt habe,
die in Anbetracht meines sonstigen Tätigkeitsgebietes ein
absoluter Sonderfall gewesen ist, bringt mir nichts in die Er-
innerung zurück. Im übrigen kann ich es mir einfach nicht vor-
stellen, daß ich an Einzelmaßnahmen gegen Juden, insbesondere
ihre Verhaftung oder Festnahme von Berlin aus, mitgewirkt habe.
Mit meiner Erklärung, mich nicht erinnern zu können, will ich
jedoch nicht sagen, daß der Vermerk vom 26. Januar 1944,
in seinen wesentlichen Einzelheiten unzutreffend ist.

Für eine solche Annahme fehlen mir geeignete Umstände, die hierauf schließen lassen könnten. Ich habe ja auch bereits in einer meiner Vorvernehmungen erklärt, daß die Vermerke, die mich erwähnen, eine tatsächliche Grundlage enthalten müssen.

Hinsichtlich Rumäniens war mir selbstverständlich klar, daß es dazu gebracht werden wendte sollte, sich den deutschen Judenmaßnahmen anzuschließen und sich durch die Deportationen seiner Juden ebenfalls judenfrei zu machen. Denn dies war ja das Ziel der deutschen Judenmaßnahmen, wie es mir auch Eichmann gesagt hatte, als ich meinen Dienst bei ihm antrat. Nächere Einzelheiten über den Stand der Judenfrage in Rumänien kannte ich jedoch nicht, ich wußte lediglich das, was mir im Zusammenhang mit der Aufstellung meines Schemas bekanntgeworden war, wobei ich nicht einmal sicher bin, ob die Balkanstaaten in diesem Schema überhaupt enthalten waren. Auch der Bericht von M a n n e l , den ich nach Prüfung unterschrieben habe, enthielt hierüber keine konkreten Angaben. Wenn mir vorgehalten wird, daß Frau E r l e r (Fingernagel) in einer ihrer Aussagen erwähnt, daß ich ihr einen Rumänienbericht diktiert habe, in dem neben statistischen, ethnologischen und sozialen Angaben auch Deportationsvorschläge enthalten waren, so verstehe ich diese Aussage nicht, ich weiß nicht, auf Grund welcher Erinnerung sie bei Frau Erler zustandegekommen ist. Ich jedenfalls erinnere mich an einen solchen Vorgang nicht. Überhaupt beschränkt sich meine heutige Erinnerung an die rumänische Judenfrage nur noch auf wenige Punkte, während alles andere was ich heutzutage hierüber weiß, durch die Vernehmungen

und sonstigen Vorhalte seit 1965 so in der Erinnerung verwischt ist, daß ich zwischen echter Erinnerung und nachträglich erworbenen Kenntnissen nicht zu unterscheiden vermag. Konkret ist mir noch der Besuch von L e c c a in Erinnerung, ohne ihn zeitlich einordnen zu können. Ich erinnere mich auch daran, daß dieser Besuch die Frage der Deportationen rumänischer Juden in den deutschen Machtbereich zum Gegenstand hatte und erinnere mich auch daran, daß das Ergebnis dieses Besuches dahin gewertet wurde, daß derartige Deportationen von Rumänien im Zusammenwirken mit den deutschen Stellen durchgeführt würden. Jedenfalls bestand bei E i c h m a n n , G ü n t h e r und R i c h t e r diese Vorstellung. Ob es zu diesen Deportationen gekommen ist, weiß ich nicht mehr. Ich habe hiervon auch nachträglich nichts erfahren. Mir fehlt auch jede Erinnerung daran, daß Richters Tätigkeit später darauf ausgerichtet war, darauf zu achten, daß Auswanderungen von Rumänien in Gebiete außerhalb des deutschen Machtbereiches unterblieben und daß derartige Vorgänge dem "eferat gemeldet wurden. Ich weiß allerdings, daß die allgemeine Tendenz bestand, die Auswanderung von Juden zu verhindern. Das entsprach der allgemeinen gesamten Konzeption für die Lösung der Judenfrage, die Juden in Europa, insbesondere im deutschen Macht- und Einflußbereich in die besetzten Ostgebiete abzutransportieren.

Mit R i c h t e r habe ich wiederholt Kontakt gehabt, insbesondere wenn er sich in Berlin aufhielt. Wir sprachen auch dienstlich miteinander, jedoch nie so konkret, daß mir die Erinnerung an bestimmte Einzelheiten geblieben wäre. Ich

glaube auch sicher, daß er mich im übrigen nicht näher informiert hat, zumal ich ihn auch nicht näher befragt habe.
Daß wir ein- oder mehrmals telefonischen Kontakt gehabt haben, und zwar von Berlin nach Bukarest erinnere ich mich nicht.
Ich erinnere mich nur, daß Richter sich einige Male schriftlich an mich gewandt hat.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Hannover

Fritz Löffelholz
F. Löffelholz

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 18. Februar 1970

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

In der Voruntersuchungssache

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

gegen 1. Friedrich Boßhammer,

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

2. Otto Hunsche

Rechtsanwalt von Heynitz
als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten

Friedrich Boßhammer vom 17. Februar 1970.

Mir ist heute aus dem Beiordner 20 (grau) die Vernehmung des als Zeugen gehörten Gustav Richter vom 17. September 1968 vorgehalten worden, und zwar von Seite 2 unten bis Seite 7 letzter Absatz. Danach hat mich Herr Richter als den für den Balkan zuständigen Sachbearbeiter im Referat angesehen und diesen Eindruck dadurch begründet, daß er ihn aus der Art und Weise, mit der er mit mir in Kontakt gekommen sei, und dem Gegenstand der Angelegenheit, die er mit mir schriftlich oder mündlich erörtert habe, bekommen habe. Seine Angaben erwecken den Eindruck, als ob ich tatsächlich über die rumänischen Angelegenheiten weitgehend informiert gewesen bin und, wenn auch möglicherweise im Auftrage Eichmanns, ziemlich selbstständig gehandelt habe. Ich weiß nicht, woher Richter diesen Eindruck gewonnen haben kann. Es ist für mich undenkbar, daß ich in derartiger Form tätig gewesen bin. Ich bin der Meinung, daß die Beschreibung

meiner Tätigkeit durch Richter zu grob bzw. malerisch ist. Ich muß sie daher als unzutreffend bezeichnen. Ich kann nur das wiederholen, was ich im Zusammenhang mit Rumänien in meiner gestrigen Vernehmung gesagt habe. Hiernach ist es nur richtig, daß ich über die Ziele, die hinsichtlich der Judenfrage in Rumänien verfolgt wurden, im Grundsatz wußte; irgendwelche Tätigkeiten aber nicht ausgeübt habe, die diese Angelegenheit gefördert oder unterstützt haben. Dies gilt insbesondere auch dafür, daß ich mich nicht erinnere, irgendwelche persönlichen Anstrengungen gemacht zu haben, um etwaige aufgetauchte Schwierigkeiten bei der Deportation rumänischer Juden etwa durch eigene Vorschläge oder eigene Initiative zu überwinden. Ich möchte meinen, daß ich auch hier passiv geblieben bin. Im übrigen kann ich mich an Einzelheiten nicht mehr entsinnen. Außerdem möchte ich noch ergänzend betonen, daß ich bei meiner Tätigkeit im Referat immer die Empfindung gehabt habe, zu wenig zu wissen, um Eichmann oder G u n t h e r durch Rat oder Vorschläge oder in anderer Form konstruktiv unterstützen zu können. Was den von Richter erwähnten Kameradschaftsabend angeht, werde ich wohl an ihm teilgenommen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich es fertiggebracht hätte, ihm fernzubleiben, d.h. mich bewußt von dem Zusammensein auszuschließen. Ich kann jedoch nicht mit Sicherheit sagen, ob an diesem Kameradschaftsabend M ü l l e r anwesend gewesen ist, und daß man, wie Richter angibt, einen Film über die Deportationen slowakischer es Juden vorgeführt hat. Ich meine, daß während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Referat mehrere Kameradschaftsabende gegeben hat, deshalb kann ich eine zeitliche Einordnung des Abends, an dem Müller anwesend war, nicht mehr vornehmen, habe aber umgekehrt auch keinen Anlaß, anzunehmen, daß Müller an diesem von Richter erwähnten Kameradschaftsabend/^{nicht}teilgenommen hat.

Meine vorstehenden Erklärungen sollen nicht dahin verstanden werden, daß ich den Angaben Richters einen wahren Kern absprechen will. Es ist durchaus denkbar, daß ein Telefongespräch einmal stattgefunden hat und daß wir auch schriftlich in Verbindung gestanden haben. Wenn ich meiner allgemeinen Erinnerung folge, dann bleibt jedoch bestehen, daß Richter über die Bedeutung meiner Tätigkeit und meiner Stellung im Zusammenhang mit Balkanfragen seinem subjektiven Eindruck nachgegeben hat, d.h. ihr aus der Erinnerung mehr Bedeutung beigegeben hat als ihr zukam.

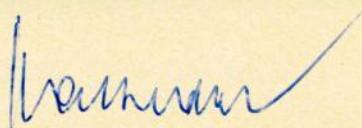
Mir ist aus dem Vorgang 3349/42 g (1425) aus dem BO 78 grün das Telegrammschreiben vorgehalten worden, das als Antwort auf das Telegramm Nr. 6353 vom 12.12.1942 erscheint und das Datum vom 9.1.1943 trägt. Der handschriftliche Vermerk auf dem einen der beiden fast wörtlich übereinstimmenden Schreiben ergibt, daß ich im besonderen Auftrage meines "Oberchefs" beim Auswärtigen Amt vorgesprochen habe, und zwar möglicherweise wie die verschiedenen Vermerke auf den beiden Schreiben ergeben, ^{am} einmal^{am} 9. und einmal am 14.1.1943. Ich habe bereits schon früher einmal erklärt, daß ich mich erinnere, einmal mit J ü n g l i n g und einmal mit von T h a d d e n zusammengetroffen zu sein. Ob dieser Besuch, der von Jüngling vermerkt worden ist, der ist, den ich in Erinnerung habe, vermag ich nicht zu sagen. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, ob ich zu der damaligen Zeit Anfang Januar 1943 im Auswärtigen Amt gewesen bin. Ich habe auch keine Erinnerung daran, daß mir die in dem Schreiben aufgeworfene Frage bekanntgewesen ist. Mir war, wie ich auch schon früher erklärt habe, nur die Generallinie bekanntgeworden, nach der es grundsätzlich unerwünscht war, daß Juden den deutschen Macht-

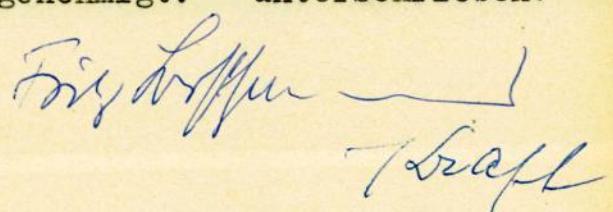
bereich verließen. An Einzelfälle, wie hier, habe ich keine Erinnerung mehr. Ich will jedoch wie auch sonst nicht ausschließen, daß der Vermerk Jünglings bzw. beide Vermerke tatsächlich zu treffen und ich im Auswärtigen Amt vorgesprochen habe. Da diese Vorsprache eine Kenntnis der zugrundeliegenden Materie voraussetzte, kann ich daher auch nicht ausschließen, daß ich diese Kenntnis im Zusammenhang mit dem mir erteilten Auftrage erworben habe. Eine konkrete Erinnerung besitze ich nicht.

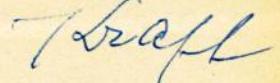
Wenn in dem Vermerk Jünglings der Begriff "Oberchef" verwandt worden ist, so kann ich aus meiner heutigen Erinnerung heraus nicht sagen, wer damals unter diesen Begriff verstanden worden ist. Die Skala reicht von E i c h m a n n bis ~~meinstermeier~~
~~Meicmcmcmcm~~ zu dessen Vorgesetzten. Ich vermag ihn jedoch nicht in eine Verbindung zu H i m m l e r zu bringen.

Ich erinnere mich auch nicht daran, jemals im Auftrage Himmlers irgendwie und irgendwo tätig gewesen zu sein, daß weiß ich mit Sicherheit.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:




Freydrich


Braff

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 20. Februar 1970

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft,
. / .

gegen 1. Friedrich Boßhammer,

als Verteidiger,

2. Otto Hunsche

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten

Friedrich Boßhammer vom 18. Februar 1970.

- Um 10.30 Uhr erscheint Herr RA.v.Heynitz als Verteidiger.
(Herr Staatsanwalt Hölzner überreichte am Mittwoch eine Ablichtung
des Aufsatzes F i a l a im "Grenzboten". Dieser Artikel
der nunmehr in BO 60 (dunkelblau) abgelegt wurde, wurde Herrn
Boßhammer übergeben verbunden mit der Bitte, ihn sich anzu-
sehen. Herr RA. v.Heynitz hat ihn ebenfalls gelesen).

Die Artikelserie aus dem "Grenzboten" habe ich ^{seit} in der letzten Ver-
nehmung gelesen. Ich muß dabei bleiben, daß ich diese Artikelserie
nicht kenne, mindestens jedoch daran keine Erinnerung mehr habe.
Auch die Bilder, soweit sie in der Ablichtung erkennbar sind,
erwecken in mir keine Erinnerung, obwohl ich der Ansicht bin, daß
ich viel eher an die Bilder als am Text noch eine Erinnerung haben
müßte. Der Inhalt dieses Aufsatzes war für mich aber insoweit
interessant, als er meiner Vorstellung entsprach, die ich damals
von den deportierten Juden, ihrem Schicksal, insbesondere von den
Bedingungen, unter denen sie lebten, hatte.

Mir sind im übrigen nochmals Schreiben aus dem Vorgang 2145/42 g (1090) (B0 grün 77) vorgelegt worden. Es handelt sich neben den bereits erörterten Schreiben vom 2. und 10. Juni 1943 um den Schnellbrief vom 8. Januar 1944 und die in Bezug dieser Schreiben angeführten Schreiben des Auswärtigen Amtes vom ~~15.~~ 15. Mai 1943 nebst Anlage und vom 30.11.1943. Die Schreiben, die unter dem Aktenzeichen IV B 4, sind von Frl. F i n g e r - n a g e l beglaubigt, wie ich sehe. Ob sie von mir stammen, kann ich nicht sagen. Es ist durchaus denkbar, daß eines oder ein anderes Schreiben gelegentlich von mir entworfen worden ist. Ich kann aber zu den hier aufgeführten Schreiben konkret nicht angeben, ob sie von mir stammen; dazu fehlt mit die Erinnerung nicht nur an den Text dieser Schreiben, sondern auch an die den Inhalt der Schreiben behandelten Fragen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich jemals die Kenntnisse von den Vorgängen in der Slowakei gehabt habe, die der Verfasser dieser Schreiben gehabt haben muß. Wenn mir vorgehalten wird, daß der Umstand, daß R i c h t e r ausweislich seines Schreibens vom 10.Juni 1943 die Artikelreihe F i a l a an mich persönlich zurückgesandt hat und die Übersendung dieser Artikelserie mit Schreiben vom 2. Juni 1943 erfolgt ist, wobei dieses Schreiben von Eichmann unterschrieben und von Frl. Fingernagel beglaubigt worden ist, kann ich zu der Vermutung, daß auch das Schreiben vom 2.Juni von mir stammen müsse, nichts Konkretes sagen. Dies gilt auch für die Vermutung, daß ich dann auch den Inhalt des im Bezug des Schreibens vom 2. Juni angeführten Schreibens des Auswärtigen Amtes gekannt haben muß.

Wenn mir vorgehalten wird, daß in der Anlage des Schreibens des Auswärtigen Amtes vom 15. Mai 1943 auf Seite 2 unten

ausgeführt ist, in der Ukraine würden Juden massenhaft niedergeschossen, sie müßten sich ihr Grab selbst ausheben und aus denen, die nicht verscharrt worden seien, sei Seife gekocht worden, kann ich dazu jedenfalls unter Hinweis auf meine vorangegangenen Erklärungen nichts sagen. Ein solches Geschehen hätte ich aber mit Sicherheit für völlig unmöglich angesehen. Ich erinnere mich an eine Führerrede, in der Hitler auf die Greuelberichte über das Schicksal der Juden sprach und auch ~~unfünf~~ die Feindbehauptung anführte, aus ihnen werde Seife gemacht. Seine Antwort hierauf, dies träfe nicht zu, denn selbst dazu wären ihm die Juden zu schlecht, hat mich in der Vorstellung bestärkt, daß die Juden ein solches Schicksal nicht erlitten.

Daß im Schreiben vom 8. Januar 1944 enthalten sei, eine Besichtigung von Judenlagern durch eine slowakische Kommission ~~erneut~~ könne ~~erst~~ praktisch erst dann erfolgen, wenn Slowaken/ⁱⁿ Judenlager gebracht worden seien, ist mir nicht erkennbar. Ich wäre von mir aus nicht darauf gekommen, daß dem Inhalt dieses Schreibens ein solcher Sinn unterzulegen ist. Ein derartiges Vorgehen hätte eine überaus tückische Art und Weise dargestellt.

- Nach Einlegung einer Pause wird die Vernehmung um 11.25 Uhr fortgesetzt -

In Bezug auf Rumänien ist mir soeben die Aktennotiz des Beraters für Judenfragen in Bukarest vom 15.12.1941 unter 2) vorgelesen worden (BO 69 hellblau). Die darin enthaltene Mitteilung, daß neuerdings der Reichsführer SS jede Massen- oder Einzelauströmung von Juden aus Europa zu unterbinden sucht und die Begründung hierfür, sind mir den Grundzügen

nach damals bekannt gewesen. Sie entsprechen der Unterrichtung, die mir Eichmann bei Beginn meiner Tätigkeit im RSHA zuteil werden ließ. Ich kann jedoch ins einzelnen gehende Kenntnisse heutzutage nicht mehr wiedergeben, insoweit fehlt mir die Erinnerung. Wenn mir Schreiben vorgehalten werden, die möglicherweise von mir verfaßt worden sind, vermag ich zu diesen Konkreten nicht zu sagen. Es kann auch hier möglich sein, daß das eine odere andere von mir stammt, das will ich nicht ausschließen. Meine vorstehenden Erklärungen beziehen sich auf die in BO 78 (grün) befindlichen Vorgang 3349/42 g (1425) und die darin enthaltenen Schreiben vom 10. März 1943, 2. April 1943, 3. Mai 1943, 4. Mai 1943. Sie Beziehen sich auch auf die im Bezug dieser Schreiben aufgeführten Unterlagen, soweit sie vom Auswärtigen Amt stammen. Ihr Inhalt muß mir demnach, sofern ich die Schreiben verfaßt habe, bekannt gewesen sein. Wenn das der Fall ist, müßte ich auch ein ziemlich weitgehendes Wissen um die Vorgänge in Rumänien hinsichtlich der Judenfrage gehabt haben oder im Zusammenhang mit der Abfassung dieser Schreiben mir angeignet haben. Das kann, so möchte ich es verstanden wissen, bedeuten, daß ich dieses Wissen mir anhand von Einzelfällen mir erworben habe und nicht generell in die Bearbeitung dieser Fragen, ~~xx~~ noch dazu in verantwortlicher Stellung eingeschaltet gewesen bin. Dies sind jedoch Vermutungen, die ich heutzutage aus eigener Erinnerung nicht bestätigen kann. Der Umstand, daß z.B. in einem dieser Schreiben eine DNB-Meldung angeführt ist und dieses Schreiben außerdem mit dem Aktenzeichen b-3; genauso wie das Schreiben vom 4. Mai versehen ~~xx~~ ist, spricht, wie ich einsehe,

dafür, daß ich mindestens an der Abfassung dieser Schreiben beteiligt gewesen bin. Das gleiche gilt auch für das mir zur Kenntnis gebrachte Schreiben vom 26. Juni 1942 unter dem Aktenzeichen b-3 aus dem Vorgang E 1017/41 (BO 84 grün), das zwar von S u h r unterschrieben worden ist, jedoch den Beglaubigungsvermerk von Frau P a n t z e r trägt. Hinzukommt, daß es sich um eine jüdische Organisation handelt, mit deren Registrierung ich ja in meinem Sachgebiet zu tun hatte.

laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Werner

Erich Hoffmann

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 23. Februar 1970

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft, gegen 1. Friedrich Boßhammer
2. Otto Hunsche

./.
als Verteidiger,

Justizangestellte Kraft wegen Mordes.
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten
Friedrich Boßhammer vom 20. Februar 1970

Im Zusammenhang mit dem im Vorgang 3349/42 g (1425) (Bla 102)
(BO 78 hellgrün) enthaltenen Schreiben vom 2. April 1943, das
mein Sachbearbeiterzeichen b-3 trägt, ist mir eine Verfügung
des Auswärtigen Amtes vom 20. Mai 1943 mit der Unterschrift von
Thaddens vorgelegt worden, in der das Schreiben vom
2. April 1943 in Bezug genommen wird. Diesem Schreiben des
Auswärtigen Amtes war u.a. eine Anlage vom 30.4.1942 beigefügt, die
einen Bericht/Deutschen Gesandtschaft in Bukarest mit der Unter-
schrift von Killingers über Auswanderung von jüdischen
Kindern und deren Verhinderung enthielt. Ich möchte vorweg sagen,
daß ich an diesen Bericht keine Erinnerung habe, auch die darin
enthaltenen Einzelheiten sind mir unbekannt. Lediglich die
Tendenz zur Verhinderung von Auswanderungsbestrebungen, ist, wie
ich bereits schon früher angegeben habe, mir nicht fremd und auch
nicht fremd gewesen. Ob ein solcher Bericht, der Bezug nimmt
auf ein mein Sachbearbeiterzeichen tragendes Schreiben, mir

grundsätzlich im Rahmen eines etwa üblichen Behördenganges zur Kenntnis gebracht worden ist, kann ich heute nicht mehr sagen; das ist möglich. Ich will es auch nicht gänzlich ausschließen, halte es andererseits aber auch für denkbar, daß dieser Bericht oder überhaupt eine Antwort auf ein mein Sachbearbeiterzeichen tragendes Schreiben bei G ü n t h e r verblieben ist und von diesem oder anderen Personen weiter bearbeitet worden ist. Denkbar ist auch, daß der Vorgang mit Eingang der Antwort abgeschlossen war und gleich in der Registratur verblieb.

Wenn mir aus dem Vorgang 3564/42 g (1484) (BO 78 hellgrün) das Schreiben von D a n n e c k e r vom 8. Februar 1943 vorgehalten wird, in dem im Bezug auf verschiedene Besprechungen zwischen mir und ihm verwiesen wird, so kann ich mich an solche nicht mehr erinnern. Auch der Inhalt des Schreibens, der sich u.a. mit der Kennzeichnungspflicht von Juden unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit in Bulgarien befaßt, sagt mir heute nichts mehr. Wie aus dem Schreiben hervorgeht, handelt es sich im wesentlichen um eine ausschließlich die bulgarische Regierung angehende Angelegenheit, die allerdings insoweit von Bedeutung war, als sie die Einstellung der bulgarischen Regierung zu der Judenfrage und der Endlösung aufzeigte. Wenn mir weiterhin aus dem gleichen Vorgang das Schreiben vom 17. Mai 1943 an das Auswärtige Amt, zu Hd. von T h a d d e n, mit der Unterschrift G ü n t h e r s vorgehalten wird, in dem auf eine telefonische Besprechung zwischen von Thadden und mir Bezug genommen wird, vermag ich dazu mangels Erinnerung ebenfalls nichts zu sagen. Wie das Schreiben ergibt, ist es auf Wunsch von Thaddens gefertigt

worden und hält die Gesichtspunkte fest, die in der Besprechung von mir Thadden gegenüber vorgetragen sind. Das wenigstens ergibt sich aus dem objektiven Inhalt. Ich verkenne nicht, daß die im Schreiben enthaltenen Argumente und Tatsachen eine eingehende Kenntnis der Situation in Bulgarien voraussetzen und der Verfasser oder telefonische Gesprächspartner eine solche Kenntnis gehabt haben muß. Mir ist eine solche Kenntnis der bulgarischen Vorgänge nicht mehr in Erinnerung. Hierbei bleibe ich, trotzdem mir vorgehalten wird, daß nach dem Eindruck, den die verschiedenen Schreiben aus den Rumänien und Bulgarien betreffenden Vorgängen insgesamt ~~hervorheben~~ erwecken, als ob meine damalige Kenntnis mich als gut informierten Sachkenner der dortigen Verhältnisse, Gegenströmungen und unsere eigenen Bestrebungen auswies. Die Tatsache, daß ich mit Richter und Dannecker als den für Rumänien und Bulgarien zuständigen Judenberatern von all den übrigen Judenberatern am besten bekannt war, könnte in dieser Richtung ausgelegt werden. Ich will auch nicht bestreiten, daß der Kontakt zu beiden auf Grund der mir von Eichmann zugewiesenen Betreuung der Judenberater im Ausland zustandegekommen ist. Dennoch möchte ich hervorheben, daß sachliche Dinge nur mit Richter erörtert worden sind, soweit ich daran Interesse hatte. Mit Richter hatte ich von Anfang an ein gutes persönliches Verhältnis. Wir verstanden uns und sprachen miteinander ohne Vorbehalte, d.h. ich konnte mit ihm ganz offen reden. Dannecker, mit dem ich auch des öfteren persönlichen Kontakt gehabt habe, war dagegen ein ganz anderer Typ. Er war sehr von sich und seiner Person überzeugt und rühmte sich seiner Erfolge, über die er dann

auch ziemlich offen unter Betonung seiner Verdienste sprach. Er erzählte mir auch, daß er nach Bulgarien komme und hob dabei hervor, daß der diplomatische Status, den er in Bulgarien einnehmen werde, es ihm leicht mache, im Diplomatengepäck Sachen nach Deutschland zu transportieren, die an sich nicht erlaubt war. Ich will deshalb auch nicht ausschließen, daß Dannecker, mir auch über seine Erfolge in Bulgarien erzählt hat, auf Grund deren, wie ich heute erfahren habe, bis April 1943 über 11.000 Juden in die Ostgebiete abtransportiert worden sind. Zusammenfassend möchte ich nochmals hervorheben, daß zwar das mir vorgelegte Material hinsichtlich Rumäniens und Bulgariens den Eindruck erwecken mag, als ob Richters Erklärung, er habe in mir den Balkansachbearbeiter gesehen, zutreffend sei. Ich wiederhole jedoch, daß ich dies aus eigenem Wissen und nach meiner Erinnerung nicht bestätigen kann; auch in Bezug auf den Balkan wie auch sonst ^{war ich} meiner Erinnerung nach nur mit einzelnen Vorgängen von Fall zu Fall befaßt gewesen und habe keinen Generalüberblick besessen. Im übrigen möchte ich meinen, daß mir doch wohl einige Einzelheiten aus den mir vorgelegten Vorgängen in Erinnerung geblieben wären, besonders wenn sie persönliche Schicksale betrafen.

Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, daß mir Danneckers Aufgabe, als er nach Bulgarien ging, klar gewesen ist. Ich wußte ja, was er schon in Frankreich getan hatte und im übrigen wußte ich, daß er als Judenberater die Aufgabe hatte, die Endlösung der Judenfrage in den jeweiligen Ländern, in die er abgeordnet wurde, durchzubringen. Diese Kenntnis war für mich an sich selbstverständlich.

- Nach Einlegung einer Pause von 10 Minuten wird die Vernehmung um 11.40 Uhr fortgesetzt -

- Um 11.30 Uhr erscheint Herr RA.v.Heynitz als Verteidiger -
Mir sind aus dem Vorgang 90/43 g (81) (BO 79 grün) verschiedene Schreiben vorgelegt worden. Das erste dieser Schreiben stammt vom 19. Mai 1943, trägt mein Sachbearbeiterzeichen und ist von G ü n t h e r unterschrieben worden. Es betrifft eine Äußerung des Direktors des Jüdischen Theaters in Bukarest, nach der der italienische Gesandte in Begleitung das Jüdische Theater besucht habe, Mir ist in diesem Zusammenhang das Schreiben der Deutschen Gesandtschaft Bukarest vom 16. Juli 1943 vorgelegt worden, das die Antwort auf das Schreiben vom 19. Mai darstellt und daß die Verfügung enthält, ich sei mündlich verständigt worden, die Verfügung trägt die Unterschrift von T h a d d e n s . Es ist möglich, daß ich das Schreiben vom 19.5. verfaßt habe und auch von der Antwort unterrichtet worden bin. Ich will dies nicht ausschließen, ich will auch nicht verhehlen, daß man aus der Verfügung des Auswärtigen Amtes den Eindruck gewinnen kann, als ob ich ~~der~~ für solche Sachen vom Auswärtigen Amt als der zuständige Sachbearbeiter angesehen wurde. Ich bin jedoch der Meinung, daß dieser Eindruck nicht zutreffen kann. Richtig ist zwar, daß ich gelegentlich im Zusammenhang mit Angelegenheiten, die Italien betrafen, befaßt worden bin, nicht jedoch so, daß dies mein ausschließliches Arbeitsgebiet gewesen ist. Ich will dies letztere dahin ergänzen, daß ich glaube, an die Vorgänge in Verbindung mit L o S p i n o s o (Lospinoso) noch eine echte Erinnerung zu haben. Es ging wohl darum, daß E i c h m a n n eine Besprechung mit Lospinoso wünschte, um sich mit ihm über das Vorgehen in Südfrankreich unterhalten zu können. Bei den Bemühungen, eine solche Besprechung zustande zu bringen, ist es durchaus möglich, daß auch ich mit dem einen oder anderen

Schreiben tätig geworden bin, wie z.B. mit dem Schreiben vom 31. Mai 1943, das Bezug nimmt auf ein Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 10. Mai 1943, in dem auf die delikate Situation hingewiesen wird, die ein zu energisches Vorgehen bei der Herbeiführung einer solchen Unterredung schaffen können. Möglicherweise stammt auch das Schreiben vom 17. Juni 1943 an das Auswärtige Amt von mir, das K a l t e n b r u n n e r unterschrieben hat. Die Anlage ist eine von Frl. F i n g e r n a g e l gefertigte Abschrift eines Fernschreibens, das den Besuch Lo Spinosos bei dem Generalsekretär der französischen Polizei B o u s q u e betrifft. Ich will dies nicht ausschließen, wenn mir auch hieran eine konkrete Erinnerung fehlt.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Kammann

Frihoff
Kraft

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin, den 24. Februar 1970

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

gegen 1. Friedrich Boßhammer

als Verteidiger,

2. Otto Hunsche

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten

Friedrich Boßhammer vom 23. Februar 1970

Über die Judenfrage in Italien hatte ich damals nur allgemeine Vorstellungen. Mir war klar, daß die Lösung der Judenfrage in diesem Lande an sich schon problematisch war, weil die Juden in Italien viel weniger als z.B. im Balkan als Fremdkörper angesehen wurden und daß deswegen es schon psychologisch gesehen, schwerer war, die Juden aus Italien zu entfernen, wenn ich auch umgekehrt davon ausging, daß der Faschismus ideologisch zur Lösung dieser Frage bereit sei. Daß die Dinge nach dem Badoglio-Putsch Mitte 1943 und der beginnenden Invasion noch problematischer wurde, war mir ebenfalls klar. Wie danach die Dinge gehandhabt werden sollten, oder gehandhabt wurden, wußte ich jedoch nicht. Ich war auch nicht darüber informiert, daß z. B. Dannicker Mitte Oktober 1943 in Rom eine Judenaktion mit einem von ihm geleiteten Einsatzkommando unternommen hatte. Ich erinnere mich auch nicht, danach mit ihm zusammengetroffen zu sein oder mit ihm gesprochen zu haben. Dem steht allerdings entgegen, wie mir vorgehalten wird, daß ich nach einem Schreiben

an Müller vom 14.12.1943 - enthalten im Vorgang 90/43 g
(81) (BO 79 grün) - an einer Besprechung mit Dannecker und
von Thadden teilgenommen haben soll. Mir ist diese
Besprechung nicht in Erinnerung. Es mag möglich sein, daß sie
stattgefunden hat; ich kann dies mangels eigener Erinnerung
im Hinblick auf das vorliegende Schreiben nicht ausschließen
oder als unrichtig bezeichnen. Der in diesem Schreiben ent-
haltene Vorschlag, die Juden gleichzeitig mit ihrer Konzen-
trierung in Lagern in die Ostgebiete zu evakuieren, den ich
gemacht haben soll, entsprach an sich der Linie des Amtes
und beruhte, wie ich es damals sah, auf sicherheitspolizeilichen
Überlegungen, weil in Anbetracht der damaligen Situation in
Italien der Verbleib der Juden dort ein erhebliches Sicherheits-
risiko darstellte. Deshalb lag es auch für mich näher, an die
Evakuierung der Juden zu denken. Daß diese Evakuierung mit
der physischen Vernichtung gleichzusetzen war, wußte ich damals
jedoch nicht. Wenn ich mir diese Grundsituation hinsichtlich
der Lösung des Judenproblems in Italien unter den damaligen
Aspekten überlege, so halte ich es durchaus für möglich, daß
ich im Auftrage von Eichmann oder Günther
auch einmal gegenüber von Thadden den in dem Schreiben
vom 14.12.1943 enthaltenen Vorschlag vertreten habe. An eine
Besprechung allerdings, auf die sich das Schreiben bezieht,
habe ich wirklich keine Erinnerung mehr. Ich möchte noch einmal
betonen, daß ich mich bei der angeführten Einstellung zu der
Judenfrage in Italien immer nur habe von den sicherheitspoli-
zeilichen Erwägungen leiten lassen. Der Umstand, daß ich, wie
vorstehend geschildert, mit dem italienischen Judenproblem
befaßt gewesen bin, ist aber meiner Überzeugung nach nicht

die Veranlassung gewesen, mich Anfang 1944 nach Italien zu schicken. Anhaltspunkte hierfür sind mir nicht bekannt geworden. Ich hatte auch keine Anhaltspunkte für Folgerungen in dieser Richtung.

- Nach Einlegung einer Pause von 10 Minuten wird die Vernehmung um 11.20 Uhr fortgesetzt -

Die Ankündigung Eichmanns, die er mir zu einem Zeitpunkt machte, den ich nicht mehr festlegen kann, ich solle nach Italien gehen, traf mich infolgedessen völlig überraschend. Eichmann informierte mich über die Situation, die ich in Italien vorfinden würde. Er erwähnte u.a., daß Dannencker wie er sich ausdrückte, mit seinem Haufen schon den nicht/~~feind-~~ besetzten Teil Italiens nach Norden hin nach Juden ausgemämt habe. Ich würde nicht mehr viel Arbeit vorfinden. Daß ich demnach auch in Italien in Judenangelegenheiten tätig sein würde, war mir daraufhin klar. Ich hatte auch keine Hoffnung, daß ich mit anderen Aufgaben in Italien eingesetzt würde. Deshalb beruhigte mich die Erklärung Eichmanns etwas, weil ich annahm, daß ich mit der Deportation von Juden kaum etwas zu tun haben würde. Es dauerte dann noch etwa 2 Wochen bis ich nach Italien fuhr, denn ich mußte mich auf Truppentauglichkeit untersuchen lassen und wurde ~~in~~ diesem Zusammenhang geimpft. Auch meine Blutgruppeneintragung in den Oberarzt ist wohl in diesem Zusammenhang erfolgt. Hinzukam, daß ich eingekleidet wurde und zu diesem Zwecke mehrere Kleidungskammern aufsuchen mußte. Fräulein Scholz war zu dieser Zeit schon versetzt worden. Ich erinnere mich, daß ich mich von ihr auf dem Bahnhof verabschiedete. Daß meine Versetzung und ihre Versetzung im Zusammenhang

mit unserem persönlichen Verhältnis gestanden hätte, erscheint mir unwahrscheinlich. Hierfür habe ich keine Anhaltpunkte. E i c h m a n n sagte mir noch bei der Bekanntgabe meiner Versetzung, daß damit ja ein Wunsch von mir erfüllt werde, nämlich auch einmal im Ausland tätig zu sein.

Daß die Möglichkeit bestehen könnte, ich würde in Italien noch mit dem Aufgreifen von Juden oder der Anordnung derartiger Maßnahmen befaßt sein, ist mir damals nicht bewußt gewesen.

Meine Vorstellung ging dahin, daß ich ähnlich einem Judenberater tätig sein würde und meine Aufgabe darin bestände, Problemfragen, etwa wie sie sich aus Mischehen und bei Mischlingen ergaben, klären zu helfen. Daß ich mich beim Befehlshaber der

Dr.

Sicherheitspolizei/H a r s t e r in Verona zu melden hätte, und dort meine Tätigkeit aufnehmen würde, hatte mir E i c h - m a n n gesagt. Mir war auch klar, daß ich dort im Amt IV tätig sein würde und innerhalb dieses Amtes mich mit Judenfragen zu beschäftigen hätte. Ich will hier vorweg schon einfügen, daß ich später, soweit mich meine Erinnerung nicht täuscht, den Eindruck hatte, daß fast nur noch in dem Gebiet um Mailand größere Festnahmen von Juden erfolgt sind, während dies in den übrigen Außenkommandos, die ja auch diese Aufgabe hatten, kaum noch vorkam.

- Nunmehr erscheint um 12.00 Uhr R.A.v.Heynitz -

H a r s t e r hatte mir empfohlen, mich zunächst mit den Herren der Dienststelle bekanntzumachen, dann die Außenstellen zu besuchen und dabei auch gleichzeitig die Verhältnisse im Lande kennenzulernen. Diese Möglichkeit nutzte ich in der Folgezeit reichlich aus, denn in meinem Referat war praktisch nichts zu tun. Die Mitarbeiter dort waren, wie ich mich

erinnere Eisenkolb, Berkefeld, Arndt, wir saßen alle zusammen in einem Zimmer. Von den Herren der Dienststelle bekam ich Kontakt mit dem Leiter der Abt. IV Kranebitter, dem Leiter der Abt. V Gasser, daneben noch mit dem Verwaltungsführer Radelherr sowie einem Sturmbannführer Hugel und Obersturmführer Lahr. Meine Fahrten zu den Außenstellen führten mich u.a. nach Mestre, Padua, Rovigo, Vicenza, Mailand, Genua, Rapallo, Pisa, Parma, Florenz, Modena, Bergamo, Turin. An Namen der sind Leiter der Außenstellen ist mir in Mestre Bach, in Rapallo Dr. Engel in Erinnerung gekommen. Einmal war ich auch vielleicht 10 - 14 Tage bei Kappeler in Rom und habe Kontakt mit dem dortigen Judensachbearbeiter aufgenommen, hauptsächlich mir aber Rom angesehen. Neben diesen Fahrten, die, wie schon gesagt, im wesentlichen der Kontaktaufnahme mit den Leitern der Außenstellen dienten, war ich auch sehr häufig auf der Dienststelle, wenn es dort auch praktisch für mich nichts zu tun gab. Ich erinnere mich kaum an dienstliche Tätigkeiten in diesem Zusammenhang. Mir ist nur in Erinnerung geblieben, daß ich zweimal für Berkefeld, der gerne nach Deutschland zu seiner Familie in Urlaub fahren wollte, Marschbefehle zur Begleitung von Transporten unterschrieben habe, von denen einer, wie ich noch weiß, nach Ravensbrück ging und der andere nach Auschwitz gelangt sein soll. Ich bin auch einmal zu Anfang meiner Tätigkeit in Verona von Berkefeld und Eisenkolb aufgefordert worden, zum Bahnhof in Verona zu kommen, wo ein Transport aus Mailand stand, der mit Getränken versorgt werden sollte. Der Transport setzte sich wohl aus Juden zusammen. Der Zug selbst bestand meiner Erinnerung nach aus Personenwagen. Es war

alles ruhig und geordnet. Mir ist auch in Erinnerung, daß ich auf meine Frage erfuhr, der Transport würde von Angehörigen der Polizei aus Bozen begleitet. Berkefeld hat in einem der beiden von mir erwähnten Fälle die Position eines Transportleiters gehabt. Woher im einzelnen diese Züge kamen, auf wessen Veranlassung sie zusammengestellt wurden und wer das Ganze organisierte, habe ich während meiner Tätigkeit in Italien meiner Erinnerung nach nicht erfahren. ^{IM} ~~Mit~~ meiner dienstlichen Tätigkeit im Amt bin ich damit nicht befaßt gewesen. Ich habe mich auch darum nicht weiter gekümmert, weil ich der Meinung war, diese Transporte würden direkt von Berlin aus in Kontakt mit dem Durchgangslager in Fossoli organisiert.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Kahnen

frischfjann ^{IM} Trafk

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 25. Februar 1970

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,
Erster Staatsanwalt Klingberg, In der Voruntersuchungssache
Staatsanwälte Hölzner und Stief
als Beamte der Staatsanwaltschaft,
. / . gegen 1. Friedrich Boßhammer
als Verteidiger, 2. Otto Hunsche
Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle. wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten
Fritz Boßhammer vom 24. Februar 1970.

Auch hinsichtlich meiner Vernehmungen vom 17., 18., 20.,
23., 24. Februar 1970 und deren Inhalt erkläre ich, daß ich
Gelegenheit gehabt habe, sie mir in der Untersuchungshaftanstalt
durchzulesen und auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Ich
genehmige ihren Inhalt wie den der bisherigen Vernehmungen.

- Um 11.25 Uhr entfernt sich Herr Erster StA. Klingberg -

Nach Einlegung einer Pause von 10 Minuten wird die
Vernehmung um 11.25 Uhr fortgesetzt. -

- Um 11.25 Uhr erscheint Herr RA.v.Heynitz als Verteidiger -.

Mir sind heute die Aussagen der im ~~Reassi~~ Zeugenordner 28
zusammengefaßten Zeugen aus Italien vorgehalten worden. Es
handelt sich um die Aussagen der Zeugen B e r k e f e l d ,
E i s e n k o l b , H a a g e , K o c h , ~~und~~ T i t h o u n d
S c h w i n g h a m m e r . Ich bitte, davon abzusehen, die in
diesem Zusammenhang erfolgten Erörterungen schon heute ins
Protokoll aufzunehmen. Ich möchte mir die Dinge heute noch
in Ruhe überlegen, auch mit meinem Verteidiger sprechen und

mich morgen dazu äußern.

Laut diktiert: genehmigt: unterschrieben:

Hermann

Fritz Löffler
Straßl

Der Untersuchungsrichter III Berlin 21, den 5. März 1970
bei dem Landgericht Berlin

III VU 16/69

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Stief
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

gegen 1. Friedrich Boßhammer,

./.
als Verteidiger,

2. Otto Hunsche

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

wegen Mordes

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Friedrich Boßhammer vom 25. Februar 1970

- Um 10.05 Uhr erscheint RA.v.Heynitz als Verteidiger -
- Nach Einlegung einer Pause von 10 Minuten wird die Vernehmung um 11.40 Uhr fortgesetzt -

Ich habe in der vorigen Woche und auch in der laufenden Woche unter starken Beschwerden zu leiden gehabt, so daß ich auf Grund ärztlicher Anordnung nicht zur Fortsetzung meiner Vernehmung erscheinen konnte. Ich bin heute wiederhergestellt und erkläre, daß ich unter keinen Beeinträchtigungen leide, die mich in meinen geistigen Fähigkeiten einschränkt. Ich kann der Vernehmung und den Erörterungen in vollem Umfange folgen und bin auch in der Lage, die Bedeutung meiner Erklärungen zu übersehen.

Ich habe die Gelegenheit gehabt, mir die mir am 25. Februar 1970 bekanntgegebenen Zeugenaussagen zu überdenken und will mich wie folgt äußern:

An die konkreten Einzelheiten, die die Bekundungen der Zeugen enthalten, kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich will jedoch im Grundsätzlichen nicht bestreiten, daß ich als Leiter des sog.

Judenreferats die Verantwortung für alle Tätigkeiten getragen habe, die im Zusammenhang mit den Judenmaßnahmen vorgekommen sind. Wie ich schon am 25. Februar erwähnt habe, war es im Bereich des BdS eine allgemeine Anordnung, daß Juden, die als solche erkannt wurden, festzunehmen waren und in das Durchgangslager Fossoli di Carpi gebracht wurden. Diese Aufgaben sind auf Grund der allgemeinen Anweisungen von den Außenkommandos in eigener Verantwortung durchgeführt worden. Die Deportationen der, wie ich es am 25. Februar genannt habe, "anfallenden Juden" lief über mein Referat. Auch dies will ich nicht bestreiten. Welche Maßnahmen jedoch im einzelnen im Zusammenhang mit dem Abtransport der Juden zu ergreifen waren, ist mir aber nicht mehr erinnerlich. Ich bin der Meinung, daß die Zeugen Eisenkob und Berkefeld sowie auch Arndt hierüber Bescheid wußten, schon bevor ich nach Verona kam und daß sich meine Einschaltung in den Abtransport auf die allgemeine Weisung beschränkt haben, die Dinge wie bisher zu handhaben. Daß ich gegebenenfalls hierbei Unterschriften geleistet habe, will ich nicht ausschließen. Ich will auch nicht ausschließen, daß ich in Fossoli di Carpi gewesen bin und daß ich von Titho in Verona aufgesucht worden bin, wenn dieser Harster aufsuchte. Mir war bekannt, daß Titho, der auf mich einen sehr ordentlichen und gewissenhaften Eindruck machte, als ehemaliger Kraftfahrer Harsters mit diesem einen guten persönlichen Kontakt hatte. Die Aufgabe des Lagers Fossoli war mir bekannt. Es war das Durchgangslager bzw. Auffanglager, in das die Juden wohl mit Kraftfahrzeugen von den jeweiligen Außenkommandos eingeliefert wurden und von dem aus auch der Abtransport der Juden nach dem Osten erfolgte. Meiner Erinnerung nach waren aber nicht nur Juden in diesem Lager. Daß diese Abtransporte unter Einschaltung meines Referats erfolgt sind, will ich nicht --3--

bestreiten. Das Wissen um Einzelheiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Organisation der Transporte fehlt mir jedoch wirklich. Ich ~~würde~~ jedoch damals wohl in großen Zügen darüber Bescheid gewußt haben. Es ist daher richtig, wenn B e r k e f e l d in seinen Vernehmungen angibt, daß die Aufgabe des Referats darin bestand, die Judenaktionen bzw. Judendeportationen büromäßig abzuwickeln. Es ist daher auch richtig, wenn T i t h o angibt, daß die Gefangenenhaltung und der Abtransport der Juden aus Fossoli von meinem Referat verantwortlich geleitet wurde. Damit räume ich ein, daß die Judenmaßnahmen, die während meiner Tätigkeit als Leiter des Judenreferats in Verona letztlich unter meiner ^{an der} Verantwortung gelaufen sind. Denn ~~maxxim~~ Tatsache, daß ich als Leiter des Referats reinstellungsmäßig verantwortlich gewesen bin, kann ich nicht vorbei. Andererseits möchte ich jedoch ausdrücklich betonen, daß diese Verantwortung im wesentlichen formeller Natur gewesen ist und nicht dahin verstanden werden soll, als ob ich mich in sachlicher Hinsicht über die eingelaufenen Bahnen hinaus mit Energie oder Intensität um die Judenmaßnahmen gekümmert oder mich zu ihrer Durchführung eingesetzt habe. Ich bin ganz sicher, daß ich in keinem Falle die Initiative zur Ergreifung von Juden oder zum Abtransport ~~der~~ der Juden ergriffen habe. Mir ist daher insoweit T i t h o s Bekundung nicht verständlich, wenn er davon spricht, daß ich ihm den Abtransport von Juden angekündigt habe. Es könnte allenfalls sein, daß ich im Zusammenhang mit einer von ihm gemeldeten Überbelegung des Lagers erklärt habe, daß dann wohl wieder ein Transport durchgeführt werden würde und möglicherweise die Weisung hierzu aus Berlin kommen werde. Denn die Meldungen über die Eingänge der Juden in das Lager Fossoli sind ja über mein Referat nach Berlin gemeldet

worden. Ich will weiterhin noch darauf hinweisen, daß ich zwar mit dem bereits von mir erwähnten SS-Führer L a h r öfter zusammen gewesen bin und ihn auf Erkundungsfahrten im oberitalienischen Raum begleitet habe. Es drehte sich dabei um Erkundungen nach Partisanen und Sabotagegruppen, die im Laufe des Jahres 1944 immer häufiger auftraten und sich meist in abgelegenen Gebieten aufhielten. An Aktionen zur Aufgreifung solcher Gruppen habe ich mich aber nicht beteiligt. Es sind in meinem Beisein Festnahmen irgendwelcher Verdächtiger nicht erfolgt; damit entfällt auch die Möglichkeit, daß bei solchen Aktionen in meiner Gegenwart Juden aufgegriffen worden sind. Daß Mitglieder meines Referats, wie es B e r k e f e l d darstellt, Transporte von Juden, die in der Umgebung Veronas festgenommen worden waren, in das Lager Fossoli begleitet haben, will ich nicht bestreiten. Solche Festnahmen müssen vorgekommen sein, denn ich erinnere mich ^{die im} daran, daß an Maßnahmen, ~~im direkten~~ Zusammenhang mit der Wohnung und Vermögenswerten festgenommener Juden veranlaßt wurden. Es war allgemein so, daß die Wohnung versiegelt wurde und u.U. ein Inventarverzeichnis aufgenommen wurde. Was dann mit der Wohnung und mit den Sachen geschah, entzieht sich meiner Kenntnis, dafür waren andere Stellen zuständig. Mein Referat hatte damit nichts zu tun. Konkret entsinne ich mich noch eines einzigen Falles, in dem ich auf Veranlassung von Berkefeld oder Eisenkolb möglicherweise auch Arndt mit einem von ihnen mitgegangen bin in eine vorher von einem Juden bewohnte Wohnung. Es war dort alles sehr ärmlich, irgendwelche Werte waren in der Wohnung nicht vorhanden, so daß ich sagte, es lohne sich nicht, irgendwelche Maßnahmen zu treffen, und ich lediglich veranlaßte, daß die Wohnung versiegelt wurde und es im übrigen für zweckmäßig hielt,

die Weiterverwendung der Wohnung der italienischen Wohnungsbehörde zu überlassen. Ob es sich bei dem Inhaber dieser Wohnung um einen vorher festgenommenen oder geflohenen Juden handelte, kann ich heutzutage nicht mehr sagen. Mir fällt auch noch ein, daß neben Berkefeld auch Arndt einmal einen Transport begleitet hat. Mir ist in Erinnerung, daß ich auch in diesem Falle den Marschbefehl unterschrieben habe, den Transport selbst habe ich nicht gesehen. Ich habe überhaupt nur einmal einen solchen Transport geseheh, es handelte sich um den zu Anfang meiner Tätigkeit in Verona, wie ich es schon geschildert habe. Daß ich von den Begleitern dieser Transporte, daher auch von Berkefeld, über das unterrichtet worden bin, was sie in Auschwitz über das Schicksal der Transporte erfahren haben, muß ich bestreiten. Dieses Wissen um das Schicksal der deportierten Juden hätte mir einen solchen Schock versetzt, daß ich es heute noch in Erinnerung haben müßte. Ich verband mit dem Abtransport der Juden in den Osten und damit auch nach Auschwitz immer noch die gleiche Vorstellung, wie ich sie auch in meiner Tätigkeit bei Eichmann gehabt hatte. Ich ging damit nicht davon aus, daß die Juden getötet werden würden. Darin bestärkte mich auch die Tatsache, daß der Gerichtsoffizier in Verona Kappel, den ich gut kannte, gegen SS-Angehörige, darunter Offiziere, Verfahren führte, die die eigenmächtige Erschießung von Juden durch diese zum Gegenstand hatten. Hieraus ergab sich für mich, daß Gewalttaten gegen Juden von den vorgesetzten Dienststellen und der SS-Gerichtsbarkeit nicht geduldet wurden. Das was die Zeugen Berkefeld, Eisenkolb, Haage, Koch, Titho und Schwinghammer im Zusammenhang mit mir sonst noch ausgesagt haben, mag richtig sein. Es handelt sich insbesondere

bei Berkefeld und Titho um Menschen, denen ich nicht zutraue, daß sie mich zu Unrecht belasten wollen. Ob ihre Angaben jedoch zutreffend sind, vermag ich mangels eigener Erinnerung jedoch weder zu bejahen noch zu verneinen.

Zu der Annahme, daß die Zeugen bewußt die ~~Angaben~~ Unwahrheit sagen, habe ich keinen Anlaß.

Während meiner Tätigkeit in Padua hat es m.W. nach keine Festnahmen von Juden mehr gegeben. Ich glaube auch nicht einmal, daß es zu dieser Zeit noch in Padua einen Sachbearbeiter für Judenfragen gegeben hat. Die Aufgaben in Padua lagen, bedingt durch die Entwicklung der Kriegslage, auf sicherheitspolizeilichem Gebiete, insbesondere der Bekämpfung von Partisanen und ~~inx~~Sabotage-und Spionagegruppen. Diese Aufgaben mußten wir weitgehend unter Einschaltung italienischer Stellen bewältigen. Eine davon war die sog. Brigata Nera, die praktisch eine Art italienischer SS war. Außerdem gab es auch eine Art italienischen SD, der von einem Mann namens C a r i t à geleitet wurde. Diesen habe ich in Padua persönlich kennengelernt. Ich erinnere mich noch, daß wir u.a. drei bis vier Spionagesender ausgehoben haben und daß im Zuge der Bekämpfung der Partisanen einige Priester als Mitwisser und Helfer festgestellt worden sind, weil die Klöster den Partisanen und deren Instrukteuren Unterschlupf gewährten. Ich erinnere mich auch daran, daß es mir gelungen ist, diese Priester vor Maßnahmen zu bewahren, indem ich sie dem Bischof in Padua überstellt mit der Auflage, sie in Klöster zu bringen und sie damit aus dem öffentlichen Blickfeld zu entfernen.

Soweit ich in Padua die Möglichkeit hatte, und ich hatte sie, da ich dort erstmalig selbständige war, ziemlich weitgehend, habe ich mich für die Belange der italienischen Bevölkerung eingesetzt und darauf geachtet, daß unser Ansehen dort nicht zu sehr litt. Ich habe deshalb energisch durchgegriffen, wenn mir Unregelmäßigkeiten zu Lasten von Italienern bei deutschen Stellen bekannt wurden, habe auch es einmal unterlassen, ein Versorgungslager mit Lebensmitteln den deutschen Stellen zu melden und zwar auf Bitten italienischer Stellen, die die Versorgung der Bevölkerung im Auge hatten. Ich will mich dessen nicht rühmen, ich will damit nur andeuten, daß ich nach Kräften bemüht gewesen bin, Härten zu mildern und auch insoweit Verantwortung zu tragen, wie ich sie auch dadurch gezeigt habe, daß ich es zu Weihnachten 1944 auf eigene Kappe genommen habe, eine erhebliche Anzahl Inhaftierter freizulassen. Juden waren wohl nicht darunter. Den Kreis der Freizulassenden habe ich allerdings in dieser Richtung auch nicht überprüft.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

Krauder

*Erich Löffelmann
Tdraff*

Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 9. März 1970

III VU 16/69
I Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Halbedel
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Stief
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

gegen 1. Friedrich Boßhammer,
2. Otto Hunsche

Staatsanwalt Stief
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der Ge-
schäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten
Friedrich Boßhammer vom 5. März 1970.

Meine Erklärung am Anfang der Vernehmung vom 5. März 1970 gilt auch heute. Zum Inhalt dieser Vernehmung möchte ich zu dem Satz auf Seite 2, Zeile 6 ergänzend hinzufügen, daß die Festnahmen von Juden nicht nur durch die Außenkommandos, sondern auch von italienischen Stellen vorgenommen worden sind. Denn die Anordnung, die Juden in Lagern zu sammeln, beruhte ja auf einem italienischen Gesetz. Zum vorletzten Satz der Vernehmung will ich, um Mißdeutungen vorzubeugen, ergänzend noch anführen, daß ich bei der Freilassung der Gefangenen zu Weihnachten 1944 überhaupt nicht ~~unmöglich~~ daran gedacht habe, die Gefangenen auf Juden und Nichtjuden zu überprüfen. An eine solche Unterscheidung habe ich, wie ich es für meine gesamte Dienstzeit in Padua sagen kann, bewußt nicht mehr gedacht.

Die Begründung, die Dr. Harster in der Vorschlagsliste für die Verleihung des KVK 2.Klasse mit Schwertern vom 31.Juli 1944 (Ordner 1) gegeben hat, ist mindestens insoweit unzutreffend, als ich mich danach bei zahlreichen Judenaktionen persönlich ausgezeichnet oder bei der Bekämpfung der Juden und um die Endlösung der Judenfrage namhafte Verdienste erworben hätte. Ich habe bereits in der letzten Vernehmung darauf hingewiesen, daß von mir aus Judenaktionen nicht angeordnet worden sind und auch bei den Einsätzen von Lahr Juden nicht ergriffen worden sind. Diese Einsätze ^{richteten} sich nur gegen Partisanen, Spionage- und

Sabotagegruppen. Ich bin der Meinung, daß die Begründung zum Verleihungsvorschlag nur deswegen so formuliert worden ist, um die Verleihung zu ermöglichen, zumal es nach meinen Erinnerungen durchaus denkbar ist, daß man die Judenmaßnahmen als und kriegswichtige besonders verdienstvolle/Tätigkeit herau hob, um damit wenigstens nach außen hin den Vorstellungen und Wünschen in Berlin zu entsprechen. Die Verleihung des KVK ist mir damals nicht bekannt geworden. Ich habe es auch nicht ausgehändigt erhalten. Lediglich zu der Zeit, als ich noch in Berlin war, war mir bekannt geworden, daß ich das KVK 2.Klasse, und zwar ohne Schwerter, wegen meines Einsatzes bei Löscharbeiten erhalten sollte.

Der Fall Schwamenthal ist mir nicht bekannt. Mir kommt auch keine Erinnerung, wenn mir aus dem Vorgang 2314/43 g (82) (BO grün 79) ein Schreiben v. Thaddens vom 10. August 1943 vorgelegt wird sowie ein von Hunsche unterzeichnetes Schreiben des Referats vom 18. August 1943 vorgehalten wird. Wie ich schon früher grundsätzlich sagte, bin ich m W. mit der Bearbeitung von Einzelfällen nicht in Berührung gekommen; schon deshalb erscheint es mir fast unmöglich, daß die zum Nachteil der Frau Schwamenthal getroffene Entscheidung unter meiner Mitwirkung zustandegekommen ist. Wenn aus einem Vermerk von Thaddens auf dem Schreiben vom 18.August 1943 hervorgeht, daß die Entscheidung durch von Thadden nach Fühlungnahme mit mir und Hunsche ergangen sei, so ist mir das an sich unverständlich. Eine theoretisch denkbare Erklärung läge nur darin, daß Hunsche mit mir wegen der Verhältnisse in Rumänien allgemein gesprochen hat, weil ich seiner Annahme nach mit den rumänischen Verhältnissen vertraut sei. Ich schließe

aber mit Sicherheit aus, wenn dies der Fall gewesen ist, daß Hunsche mir den konkreten Fall erzählt hat, denn für diesen hätte ich ihm keinen Rat geben können, weil mir die Kenntnis der Materie sowohl nach deutschem als auch nach rumänischem Recht fehlte. Ich kann also mit gutem Gewissen erklären, daß ich mit dem Fall Schwamenthal nicht befaßt gewesen bin.

Mir wird weiterhin vorgelegt ein Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 3. November 1943, in dem auf eine fernenmündliche Rücksprache mit mir Bezug genommen wird. Dieses Schreiben hat eine Anfrage nach zwei ~~Reichsbotschaftern~~ Personen zum Gegenstand, die nach Theresienstadt deportiert worden seien, wobei die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest um die Feststellung bittet, ob dies zuträfe. Das Schreiben ist an Moes gerichtet. Auch an diesen Vorgang habe ich keine Erinnerung und wiederhole, daß ich mit derartigen Dingen nicht befaßt gewesen bin. Denkbar ist nur folgendes, daß ich vom Auswärtigen Amt angerufen worden bin, weil es sich um Vorgänge handelte, die Rumänien betrafen und daß ich vielleicht in Erinnerung daran, daß Moes irgendwie mit Theresienstadt zu tun hatte, das Auswärtige Amt aufgefordert habe, sich an diesen zu wenden. Ob dies zutrifft, vermag ich jedoch nicht zu sagen.

Mit dem mir schließlich noch vorgehaltenen Vorgang 3615/43 g (281) (BO 81 rot) vermag ich nichts anzufangen. Es ist zwar richtig, daß das Schreiben den Beglaubigungsvermerk von Fräulein Fingernagel trägt. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, das Schreiben gefertigt zu haben, weil ich meiner Erinnerung nach auch mit solchen Sachen nicht befaßt gewesen bin.

Denkbar wäre allenfalls, und zwar im Hinblick auf den Beglaubigungsvermerk Fingernagel, daß mir G ü n t h e r den Auftrag zu diesem Schreiben gegeben hat; allerdings würde mir die Antwort aus Paris, die mir soeben vorgelesen worden ist, in Anbetracht ihres Tones und der Formulierung vielleicht doch in Erinnerung geblieben sein. Unter Abwägung aller Umstände will ich nicht gänzlich ausschließen, daß dieses Schreiben von mir verfaßt worden ist.

- Nach Einlegung einer Pause wird die Vernehmung um 11.15 Uhr fortgesetzt -

Persönlichen Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Referats, ich meine zunächst die Sachbearbeiter und deren Mitarbeiter, hatte ich kaum. Wir kannten uns zwar alle und grüßten uns, sprachen auch mal ein persönliches Wort. Von dem, was der eine tat, welche Aufgaben er im Referat zu erledigen hatte, war relativ wenig bekannt. Ich kann von mir aus sagen, daß ich in dieser Hinsicht nur jeweils sehr unbestimmte Vorstellungen hatte. Sie reichten keinesfalls aus, die Bedeutung der Tätigkeit des anderen abzuwägen. Auch bei den seltenen Kameradschaftsabenden wurde hierüber nicht gesprochen. Hinzu kam, daß nur ein Teil der Sachbearbeiter im Hause Kurfürstenstraße wohnte, während der andere Teil in Berlin mit den Familien ansässig war. In meinem Falle kam weiterhin noch hinzu, daß ich im Gebäude sehr isoliert untergebracht war und die Kontaktmöglichkeit, die sich aus einem Nebeneinanderwohnen ergeben kann, nicht bestand. Lediglich mit N o v a k hatte ich über Fräulein S c h o l z etwas näheren Kontakt bekommen. Er hatte zur Folge, daß ich einmal bei ihm zu Hause eingeladen war. Über dienstliche Angelegenheiten haben wir aber praktisch nicht gesprochen. Daß er mit Transportangelegenheiten in der Dienststelle befaßt war,

war mir aber über Fräulein Scholz bekannt. Von H u n s c h e weiß ich noch, daß er am Klavier gut improvisieren konnte. Ich habe des öfteren dazu Gitarre gespielt. Meine Begleitung ging jedoch bei der Lautstärke, die er dem Klavier entlockte, meist unter. H a r t m a n n war mir bekannt geworden, weil er das gelegentliche Pistolen schießen, an dem wir teilzunehmen hatten, ~~meidete~~. Einen persönlichen Kontakt zu G ü n t h e r hatte ich dagegen nicht, auch kaum zu E i c h - m a n n . Dies schon deshalb nicht, weil er nur sehr selten da war. Wenn er allerdings anwesend war, zeigte er sich im Gegensatz zu Günther jedoch sehr kontaktwarm. Er war stets freundlich und verbindlich, und vermied es regelmäßig, scharf zu werden.

- Nunmehr erscheint um 11.45 Uhr R.A.v.Heynitz -

W ö h r n war stets freundlich und kollegial. Ich erinnere mich daran, daß er einmal mir sinngemäß sagte, ich solle mir nicht alles gefallen lassen. Das bezog sich auf meinen Eindruck, in der Dienststelle bewußt zurückgesetzt zu sein, weil ich zu gemeinschaftlichen Besprechungen nicht herangezogen wurde. Einen echten persönlichen Kontakt zu diesem Personenkreis habe ich nie besessen. Irgendwelche tiefergehenden Gespräche, die Persönliches betrafen, etwa Sorgen und Nöte oder andere Dinge, die einen persönlich bewegten, habe ich mit keinem von ihnen geführt. Lediglich H a n k e hat mit mir ein- oder zweimal über ihn persönlich bewegende Dinge im Zusammenhang mit einem Mädchen gesprochen. Mir ist so, als ob er mich auch einmal zu Bekannten mitgenommen habe, um dieses Mädchen zu beurteilen. Vielleicht wollte er durch meine Anwesenheit auch lediglich erreichen, daß das Zusammentreffen

neutraler aussah. Ich fühlte mich in Berlin ziemlich einsam.
sich
Dies war wohl auch der Grund, daß ~~mir~~ die Beziehung zu
Fräulein Scholz vertiefte und wir uns enger aneinander-
schlossen. Mit den übrigen Schreibkräften hatte ich nur inso-
weit etwas näheren Kontakt, als sie für mich schrieben oder
geschrieben hatten. Bei Fräulein Fингернагель, die
ja weit über 1 Jahr für mich gearbeitet hat, war der Kontakt
selbstverständlich schon aus diesem Grunde etwas tiefer. Das
ergab sich zwangsläufig aus der Tatsache, daß man Tag für
Tag zusammen saß. Hinzu kam, daß sie meiner Ansicht nach
auch charakterlich ein durchaus wertvoller Mensch war. Außer-
dem war sie mit Fräulein Scholz befreundet.

Von dem wirklichen Schicksal der Juden, d.h. von dem, was
sich hinter dem Begriff "Endlösung" verbarg, habe ich bis
zum Schluß nichts erfahren. Wenn mir vorgehalten wird, daß
Mitglieder des Referats einschließlich der Schreibkräfte
nach einer gewissen Zeit der Tätigkeit in dem Referat er-
kannt haben wollen, daß die Tätigkeit des Referats dazu
diente, die physische Vernichtung der Juden herbeizuführen,
so mag das für die betreffenden Personen zutreffen. Ich habe
jedoch von ihrem Wissen nichts erfahren und verweise in diesem
Zusammenhang auf das, was ich über den Umfang meiner Kontakte
zu den übrigen Angehörigen des Referats bereits ausgeführt
habe. Ich verweise auch darauf, daß mein Tätigkeitsgebiet
mir keine konkreten Hinweise auf diese Art der Endlösung
vermitteln mußte. Mangels solcher Anhaltspunkte konnte ein
solches Wissen auch in mir nicht durch die mir zugänglichen
Zeitungsmeldungen erzeugt werden. Wie ich schon früher gesagt

habe, war ich des guten Glaubens, solche Meldungen über Judenverfolgungen seien aus Propagandagründen weitaus übertrieben und entbehrten eines echten Wahrheitsgehaltes. Daß die gegen die Juden ergriffenen Maßnahmen und deren Deportation nach dem Osten menschlich gesehen überaus hart waren, war mir bewußt. Daß jedoch mehr dahinter steckte, konnte ich mir nicht vorstellen, auch nicht, daß die Deportationen nach dem Osten dazuführen würden, daß eine Anzahl von Juden, etwa auf Grund von Erkrankungen o.ä. früher versterben würde, als in ihren ehemaligen Lebensgebieten.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß der Inhalt des F i a l a - Berichtes etwa meinen damaligen Vorstellungen über die Unterbringung und das Leben der in den Osten transportierten Juden entsprach.

Ich erkläre auch ausdrücklich, daß ~~ich~~ im Rahmen meiner Tätigkeit im RSHA oder sonstwie Unterlagen, Schriftwechsel oder Vorgänge nicht in die Hände gekommen sind, aus denen das wirkliche Schicksal der verhafteten Juden entnommen werden konnte. Dies bezieht sich auch auf Einsatzgruppenmeldungen. Ich habe solche, die graphische Darstellungen unter Zuhilfenahme von gezeichneten Särgen über die jeweilige Zahl der getöteten Juden enthielten, nicht zu Gesicht bekommen. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß die Zeugen S t u s c h k a und G i e r s c h das Gegenteil behaupten. Wie sie zu diesen Angaben kommen, ist mir nicht verständlich. Ich weiß auch nicht, wie Frau G i e r s c h zu den mir bekannten detaillierteren Angaben über die Unterlagen kommt, die meinem ihrer Meinung nach ihr diktierten Bericht über Rumänien zugrunde lagen. Daß es Einsatzgruppen gab, wußte ich allerdings.

Mir ist auch, wie ich schon 1965 bei einer Vernehmung angegeben habe, außerdienstlich bekannt geworden, daß von diesen Einsatzkommandos Juden erschossen worden sind. Daß es sich hierbei um gezielte Vernichtungsaktionen handelte, habe ich jedoch nicht erfahren. Ich war dahin unterrichtet worden, daß es sich bei diesen Erschießungen um die Erschießung von sog. politischen Kommissaren der Sowjets, meist Juden, gehandelt hatte. Ich muß daher dabei bleiben, daß ich persönlich von dem wirklichen Charakter der Endlösung nichts gewußt habe und daß meine Vorstellungen über die Endlösung darauf beschränkt blieben, daß entsprechend der allgemeinen Einstellung zur jüdischen Rasse die Juden aus dem jeweiligen Gastlande entfernt wurden, weil sie Fremdkörper waren. Ich ging immer davon aus, daß die Deportationen der Juden diesen Zweck verfolgte, daß jedoch weiteren Schritten im Hinblick auf die Bildung eines jüdischen Reservats, etwa entsprechend dem Madagaskar-Plan, der Krieg entgegenstand und daß die Konzentrierung der Juden im Osten unter diesem Blickwinkel gesehen werden mußte.

Mir ist klar, daß meine vorstehenden Angaben auf Skepsis stoßen werden.

Laut diktierter
unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben
Den Inhalt meiner Vernehmung vom 5. März 1970 genehmige ich.

Laut diktiert: unter Vorbehalt genehmigt: unterschrieben:

(Handwritten signature)

Fritz Hoffmann
Krause

Fritz Hoffmann
geb. 20. 12. 06
Gefb. Nr. 103. 8

1 Berlin 21, Van M. 3. 1970

Herrn

Untersuchungsrichter Wolfgang Haller
beim Landgericht Berlin

Zu III 80 16/29

170 1165 (RSHA)

Genehmige ich hiermit die weiteren Widerrufs-
schriften meiner Vorkehrungen, soweit dies
noch nicht geschehen ist.

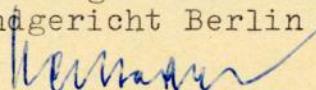
Fritz Hoffmann

III VU 16/69

Vermerk:

Der Angeklagte Hunsche hat sich bisher auf meine Anfrage, ob er sich in der Voruntersuchung zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen einlassen wolle, nicht geäußert. Es ist daher mit den Zeugenvernehmungen begonnen worden, weil davon auszugehen ist, daß Angaben zur Sache von dem Angeklagten Hunsche nicht gemacht zu werden wünschen.

Berlin 21, den 11. März 1970
Der Untersuchungsrichter III
bei dem Landgericht Berlin


(Halbedel)
Landgerichtsdirektor

Bd. LXXXVI